

Politische Gemeinde Schänis

Jahresrechnung 2018 Budget 2019

Einladung zur Bürgerversammlung:

Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	2
Neues Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)	3
Bericht des Gemeinderates	6
Berichte der Schule Schänis	8
Jahresrechnung 2018	
Laufende Rechnung	14
Investitionsrechnung	28
Bestandesrechnung	30
Abschreibungen	31
Anhang	32
Kennzahlen	42
Kreditabrechnungen	43
Budget 2019	
Erfolgsrechnung	44
Investitionsrechnung	58
Abschreibungsplan	61
Neue Ausgaben	62
Steuerplan 2019	63
Finanzplanung und Steuerprognose	64
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	65
Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli	66
Gutachten und Antrag für den Neubau einer Regenentlastungsanlage Rietstrasse	68
Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth	70
Gutachten und Antrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr	80
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	82
Merkblatt Abfallentsorgung 2019	83



Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis

Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Hof

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018

Antrag Gemeinderat: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

2. Budget und Steuersätze 2019

Anträge Gemeinderat:

a. Das Budget für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

b. Für das Jahr 2019 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

– Gemeindesteuern 129 % (bisher 135 %)

– Grundsteuern 0,8 ‰ (wie bisher)

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für 2019 seien zu genehmigen.

3. Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Kredit von Fr. 1'770'000.00 zu genehmigen.

4. Gutachten und Antrag für den Neubau einer Regenentlastungsanlage Rietstrasse

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Kredit von Fr. 890'000.00 zu genehmigen.

5. Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband

Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

Antrag Gemeinderat: Den Anträgen sei zuzustimmen.

6. Gutachten und Antrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Bruttokredit von Fr. 426'500.00 zu genehmigen.

7. Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Schänis

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen Stimmausweis erhalten haben, können Sie ihn bei der Stimmregisterführerin (Büro 101 im Gemeindehaus) bis spätestens Freitag, 12. April 2019, 18.00 Uhr, beziehen.

Neues Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG)

Nachtrag Gemeindegesetz

Seit 1. Januar 2019 ist der Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2) in Kraft. Damit haben sämtliche Gemeinden im Kanton St. Gallen ihre Rechnungen ab Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) umzustellen.

Harmonisierung

Mit dem RMSG wird die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden weiter vereinheitlicht. Die Umstellung vom bisherigen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM₁) auf RMSG bringt eine Änderung verschiedener Begrifflichkeiten mit sich.

Neue Begriffe

Mit der Einführung des RMSG ändern folgende Begriffe:

bisher (HRM ₁)	neu (RMSG)
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz

Keine Vergleichbarkeit

Da die Rechnung 2018 und das Budget 2019 auf verschiedenen Rechnungsmodellen basieren, sind die einzelnen Positionen nicht miteinander vergleichbar. Aus diesem Grunde werden nachfolgend Rechnung und Budget separat dargestellt. Dies gilt nur für das Jahr der Umstellung. In den folgenden Jahren wird ein Vergleich zwischen Rechnungs- und Budgetzahlen wieder möglich sein.

Wesentliche Änderungen

Die wesentlichen Änderungen des neuen RMSG gegenüber dem bisherigen Rechnungsmodell lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Überarbeiteter Kontenrahmen, der auf die heutigen öffentlichen Aufgaben ausgerichtet ist;
- Zweistufige Erfolgsrechnung zur Trennung des operativen Ergebnisses von den Reservenveränderungen;
- Vergleichbare und nutzungsorientierte Abschreibungsdauern für das Verwaltungsvermögen;
- Periodische Neubewertung des Finanzvermögens;
- Geldflussrechnung zur Stärkung der Finanzierungssicht (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung, die den Zu- und Abfluss von Vermögenswerten darstellt, zeigt die Geldflussrechnung den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel);
- Erweiterter Anhang zur Erhöhung des Erklärungsgehalts der Rechnung;
- Spezifische Reserve für den Werterhalt des Finanzvermögens (das Finanzvermögen dient nur indirekt durch seinen Ertrags- oder Kapitalwert der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – entsprechend bedeutsam sind werterhaltende Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften des Finanzvermögens und Wertberichtigungen im übrigen Finanzvermögen);
- Ausgleichsreserve als transparenter und flexibler Ersatz der zusätzlichen Abschreibungen;
- Zuteilung der Sondervermögen zu Fremd- bzw. Eigenkapital.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat Schänis legte die Aktivierungsgrenze im Hinblick auf die Einführung des RMSG auf 75'000 Franken fest. Aktivierte Ausgaben werden über die Investitionsrechnung gebucht und nach Anlagekategorie planmässig abgeschrieben. Nicht aktivierte Ausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Wobei nur Ausgaben mit wertvermehrendem Charakter aktiviert werden dürfen – beispielsweise ein Liftanbau an einer Liegenschaft. Werterhaltende Massnahmen wie Instandstellung, baulicher Unterhalt, Wartung dürfen nicht aktiviert werden. Dem Verwaltungsvermögen zugehörige Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn

- Sie einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen;
- Ihre Werte verlässlich ermittelt werden können;
- Ihre Werte über der Aktivierungsgrenze von 75'000 Franken liegen;
- Sie einen wertvermehrenden Charakter aufweisen.

Abschreibungsdauer

Die Abschreibungsdauer soll sich nach der durchschnittlichen erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte je Anlagekategorie richten. Im Rahmen der im Anhang zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) definierten Vorgaben legte der Gemeinderat Schänis für den Gemeindehaushalt ab dem Rechnungsjahr 2019 folgende Abschreibungsdauern je Anlagekategorie verbindlich fest:

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren	
		Auswahlbereich	Festlegung durch Gemeinderat
Böden	Böden	keine	keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 bis 40	30
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 bis 80	60
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 bis 20	10
Wasserbau	Wasserbau (Bäche)	40 bis 60	50
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 bis 60	40
	Kanal- und Leitungsnetze	40 bis 60	50
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 bis 60	50
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 bis 35	30
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 bis 30	20
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 bis 35	30
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	keine	keine
Mobilien	Mobilien	4 bis 10	5
	Maschinen	4 bis 10	5
	Fahrzeuge	4 bis 10	5
	Spezialfahrzeuge	10 bis 20	10
	Hardware	3 bis 5	3
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	keine	keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer	nach erwarteter Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen	Software	3 bis 5	4
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5	5
	Planungskosten	10	10
	übrige immaterielle Anlagen	5	5
Darlehen	Darlehen	keine	keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine	keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	10 bis 20	10

Bewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen dient durch seinen Gebrauchswert der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Für die Bewertung des Verwaltungsvermögens standen den Gemeinden bei der Umstellung auf das RMSG drei Optionen zur Verfügung: Keine Neubewertung, teilweise Neubewertung, vollständige Neubewertung. Der Gemeinderat studierte dazu verschiedene Modellrechnungen der Finanzverwaltung und entschied sich dafür, auf eine Aufwertung des bereits abgeschriebenen Verwaltungsvermögens zu verzichten. Eine Aufwertung würde zu einem künstlich erhöhten Abschreibungsaufwand führen. Dieser könnte zwar mittels Aufwertung entstandener Reserven ausgeglichen werden, was aber intransparent wäre und keinerlei Vorteile mit sich brächte. Eine Ausnahme bildet das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Bewertung des Finanzvermögens

Zum Finanzvermögen gehören nach Lehre und Praxis diejenigen Vermögenswerte, die dem Gemeinwesen durch ihren Kapital- oder Ertragswert dienen und damit nur mittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben beitragen. Beim Übergang zum RMSG ist das Finanzvermögen bis spätestens 2019 zwingend neu zu bewerten. Rechtzeitig ist auch ein Reglement für die Führung einer Reserve Werterhalt Finanzvermögen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Diese Reserve dient einerseits der Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen und andererseits dem Ausgleich von Wertschwankungen des Finanzvermögens.

Abschreibungsaufwand

Bis und mit Rechnungsjahr 2018 wurde der Abschreibungsaufwand im Rechnungsabschnitt 19 (Finanzen) gesamthaft verbucht. Im RMSG wird der Abschreibungsaufwand im Sinne der Kostenwahrheit direkt den entsprechenden Funktionen belastet.

Passivierung Anschlussbeiträge Abwasser

Mit dem RMSG sind Anschlussbeiträge für Abwasser über die Investitionsrechnung zu passivieren und müssen in der Bilanz ausgewiesen werden. Eine direkte Verbuchung in der Erfolgsrechnung ist nicht mehr zulässig. Die passivierten Anschlussbeiträge sind damit innert zehn Jahren abzuschreiben, bzw. aufzulösen. Will heissen, dass jährlich lediglich 1/10 der Anschlussbeiträge der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden können. Dies hat zur Folge, dass in einer Übergangszeit von zehn Jahren die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erheblich belastet sein wird.

Um diese Situation zu entschärfen, entschied sich der Gemeinderat für eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Neubewertet werden dabei die zum heutigen Zeitpunkt abgeschriebenen, wesentlichen Investitionen der vergangenen Jahre. Mit der Auf- bzw. Neubewertung stellt der Gemeinderat eine Stabilisierung der Abwasserrechnung in der Übergangszeit von zehn Jahren sicher.

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

LinthSicht

Im Rahmen seiner aktiven Informationspolitik berichtet der Gemeinderat im amtlichen Mitteilungsblatt *LinthSicht* zeitnah über aktuelle Ratsgeschäfte. Die Publikation erscheint monatlich und wird jeder Haushaltung zugestellt. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich daher auf ausgesuchte Themenbereiche. Die Kommentare zu Rechnungs- und Budgetpositionen finden sich direkt beim entsprechenden Zahlenmaterial.

Öffentliche Auflagen online

Gerne weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Unterlagen zu gemeinderätlichen Erlassen, welche einer öffentlichen Auflage bedürfen, stets auch online einsehbar sind (Rubrik «News» unter www.schaenis.ch).

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) findet Anwendung auf die täglichen Arbeitsprozesse der Verwaltung. Für 2019 ist eine Überarbeitung vorgesehen; dies nach Einführung des neuen Rechnungsmodells für St. Galler Gemeinden (RMSG) und nach Konsolidierung der Organisationsanpassungen innerhalb der Gemeindeverwaltung, namentlich beim Bauamt (Infrastrukturdienst) und Sozialamt.

Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn

Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Sozialamtes Schänis-Benken-Kaltbrunn am Standort Schänis wurde in den drei beteiligten politischen Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist erwuchs die Vereinbarung in Rechtskraft und wurde vom Gemeinderat Schänis mit Wirkung ab 1. Oktober 2018 in Vollzug gesetzt. Das Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn erledigt die gesetzlichen Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe gemäss Bundesverfassung und Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen sowie gemäss den Spezialgesetzgebungen. Die Aufgabenerfüllung im Bereich des Asylwesens richtet sich nach dem eidgenössischen Asylgesetz inklusive Verordnungen sowie der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Asylsuchenden. Jede Vertragsgemeinde trägt die Fallkosten der materiellen Sozialhilfe für ihre Einwohner selbst. Die Kosten für die gemeinsame Amtsführung werden unter den Vertragsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: Ein Drittel nach der Einwohnerzahl, zwei Drittel nach Anzahl der Fälle.

Neuer kommunaler Richtplan

Seit 1. Oktober 2017 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, sGS 731.1) in Kraft. Innert zehn Jahren seit Vollzugsbeginn des PBG sind Zonenpläne und Baureglemente der politischen Gemeinden im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anzupassen. Der Gemeinderat passte den Richtplan der Politischen Gemeinde Schänis den Bestimmungen des PBG an und verabschiedete diesen am 19. November 2018 zur Vorprüfung durch das Baudepartement. Parallel zum Vorprüfungsverfahren erfolgte die Anhörung und Mitwirkung im Sinne von Art. 34 PBG; dies innert Frist bis 28. Februar 2019. Die verschiedenen Eingaben zum Richtplan werden zur Zeit ausgewertet. Anschliessend wird der Rat die Bürgerschaft umfassend informieren. Die Überarbeitung des kommunalen Richtplanes erfolgt im Kontext einer umfassenden Revision der Ortsplanung. Nächste Meilensteine sind die Erarbeitung des neuen Baureglementes sowie des Zonenplanes.

Standortbestimmung

Zur Halbzeit der Amtsdauer 2017/2020 nahm der Gemeinderat eine Standortbestimmung in Bezug auf seine Legislaturziele vor. Daraus ergibt sich folgende Übersicht in Stichworten:

Legislaturziel (Die Reihenfolge ist nicht als Priorisierung zu verstehen.)	Status
Anpassung der kommunalen Richtplanung an das neue Raumplanungsgesetz	Richtplanung zur Vorprüfung verabschiedet, Anhörung und Mitwirkung durchgeführt (siehe Textabschnitt Seite 6).
Ausarbeitung und Erlass eines neuen Bau-reglementes	In Vorbereitung. Erlass mit öffentlicher Auflage nach Abschluss der Richtplanung.
Entwicklung des strategischen Arbeitsplatz-standortes «Witöfeli Schänis»	Als B-Standort vom Kanton aufgenommen. In Richtplanung berücksichtigt. Entwicklungszeit = vier Jahre+.
Erlass Schutzverordnung	Erlass erfolgt, Auflageverfahren durchgeführt. Fünf Rekurse gegen gemeinderätliche Einspracheentscheide beim Bau-departement hängig. Augenscheinverhandlungen termi-niert.
Neubau Werkhof mit Entsorgungsstelle im Chli Gastermättli	Der neue Werkhof konnte am 30. Juni 2018 erfolgreich in Betrieb genommen werden.
Sanierung Schulhaus Hof 2	Umsetzung läuft. Die Sanierungsarbeiten werden vorwie-gend während den Schulferien ausgeführt.
Erschliessung Maseltrangerberg (Werkleitungen)	Umsetzung läuft gemeinsam mit Wasserkorporation und Energieversorgung Schänis (EVS) AG.
Verkehrsplanung unter spezieller Berück-sichtigung des Langsamverkehrs	Strategie in Richtplanung enthalten. Konkretisierung nach Abschluss des Richtplanungsprozesses.
Standorte und Standard der Bushaltestellen überprüfen und wo nötig anpassen	Strategie in Richtplanung enthalten. Konkretisierung nach Abschluss des Richtplanungsprozesses.
Aufnahme des Verkehrskreisels im Feld in das kantonale Strassenbauprogramm und Realisierung desselben	Mit seinem Beschluss vom 18. bzw. 19. September 2018 nahm der Kantonsrat den Knoten Säumergut-Feld in erster Priorität in das 17. Strassenbauprogramm 2019 bis 2023 auf.
Zweite Etappe Sanierung Dorfbäche Schänis (Hofbach)	Eine Übersicht des Projektes wurde am 23. Januar 2019 erstmals der Bevölkerung vorgestellt. Unter Einbezug des Kantons laufen die Projektarbeiten auf Hochtouren.
Neugestaltung Ortsmuseum	Das neu konzipierte Ortsmuseum konnte am 30. Juni 2017 im Kultur- und Freizeitzentrum Eichen eröffnet werden.
Prüfung des Führungsmodells für die Schule Schänis	Mit einer gemeinsamen Kick-off-Sitzung des Gemein-de-rates und des Schulrates wird das Projekt gestartet. Im ver-einbarten Zeitplan ist der Abschluss der Projektarbeit für August dieses Jahres terminiert. Selbstverständlich wird die Bürgerschaft im Anschluss über das Ergebnis und das weitere Vorgehen informiert.

Weitere Legislaturziele, welche zeitnah in Angriff genommen werden, sind:

- Variantenstudium und Projektierung einer Turnhalle auf der Bahnhofswiese;
- Neugestaltung Rathausplatz
(hier besteht eine Abhängigkeit mit der zweiten Etappe der Bachesanierung Schänis);
- Prüfung Parkplatzbewirtschaftung;
- Konzept zur besseren Integration von Asylbewerbern;
- Neukonzeption Jugendarbeit.

Berichte der Schule Schänis

Bericht des Schulratspräsidenten, Martin Hämmerli

Zusammen mit meinen Schulratsmitgliedern und dem Schulführungsteam haben wir ein interessantes und spannendes Jahr hinter uns. In neun Schulratssitzungen, 18 Schulführungsteamsitzungen sowie diversen Kommissionssitzungen setzten wir uns, neben dem Tagesgeschäft, spezifisch mit folgenden Themen und Fragen auseinander: Schulsozialarbeit, lokales Förderkonzept, Schulschwimmen, Schulraumplanung, Infrastrukturthemen, lokales Qualitätskonzept, Schulbus, Schülertransport, Schulweg, Sicherheit.

Bei all diesen Themen haben wir uns das Ziel gesetzt, mit den uns dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, das Optimalere für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Schule zu erreichen.

Nach wie vor vermitteln wir Grundwerte wie Anstand, Fairness, Toleranz, Ehrlichkeit und Respekt und legen grossen Wert darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einem sozialen Umfeld zu verantwortungsbewussten und eigenständigen Menschen heranwachsen können.

Weitere Informationen und Aktualitäten sind jederzeit über unsere Homepage www.schuleschaenis.ch abrufbar. Zusätzlich sind wir bestrebt über Anlässe und Aktivitäten der Schule im monatlichen Mitteilungsblatt LinthSicht zu berichten.

Der Schulrat bedankt sich bei der Bürgerschaft und der Politischen Gemeinde Schänis für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Amtsjahr.

Schulklassen 2018/19

KG 1	Feuz Andrea / Hauser Mirjam	Hof	8
KG 1	Gavoldi Anita	Hof	8
KG 1	Hinder Sara	Hof	6
KG 1	Noser Sonja	Hof 2	6
KG 1	Laube Esthi	Rufi	10
KG 2	Feuz Andrea / Hauser Mirjam	Hof	10
KG 2	Gavoldi Anita	Hof	9
KG 2	Hinder Sara	Hof	10
KG 2	Noser Sonja	Hof 2	13
KG 2	Laube Esthi	Rufi	11
TOTAL Kiga			91

P1	Inauen Nicola	SH Oberdorf	20
P1	Steiner Roswitha	SH Maseltrangen	21
P1	Kuster Rebekka	SH Maseltrangen	8
P2	Walser Doris	SH Oberdorf	22
P2	Zimmermann Kurt	SH Oberdorf	20
P3	Hilber Manuela	SH Oberdorf	20
P3	Kalberer Simona	SH Oberdorf	21
P3	Kuster Rebekka	SH Maseltrangen	13
P4	Berisha Sabrina	SH Chastli	17
P4	Kid Janine	SH Rufi	18
P5	Grämiger Sandra	SH Chastli	22
P5	Laager Bettina	SH Rufi	18
P6	Christandi Roland	SH Chastli	15
P6	Marty Reto	SH Chastli	18
TOTAL Primar			253

R1	Willi Josef	SH Hof 1	14
R2	Vogel Vera	SH Hof 1	18
R3	Nydegger Gabriela	SH Hof 1	12
S1	Züst Reto	SH Hof 2	20
S2	Tiefenauer Stefan	SH Hof 2	21
S3	Klauser Michael	SH Hof 2	16
TOTAL OS			101

TOTAL Schule Schänis

445

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr:	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
VorKG 22/23	44					
VorKG 21/22	39	44				
VorKG 20/21	48	39	44			
VorKG 19/20	54	48	39	44		
KG 1	38	54	48	39	44	
KG 2	53	38	54	48	39	44
Total KG	91	92	102	87	83	44
P 1	49	53	38	54	48	39
P 2	42	49	53	38	54	48
P 3	54	42	49	53	38	54
P 4	35	54	42	49	53	38
P 5	40	35	54	42	49	53
P 6	33	40	35	54	42	49
Total P	253	273	271	290	284	281
OS 1	34	33	40	35	54	42
OS 2	39	34	33	40	35	54
OS 3	28	39	34	33	40	35
Total OS	101	106	107	108	129	131
Total	445	471	480	485	496	456

Bericht des Schulleiters Kindergarten/Primar, Ruedi Eicher

Spätestens seit den Frühlingsferien 2016 beschäftigt sich die Schule Schänis offiziell im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans mit kompetenzorientiertem Lernen. Mittlerweile ist die Einführungsphase abgeschlossen und ich kann mit Genugtuung und Zufriedenheit sagen: An der Schule Schänis wird kompetenzorientiert unterrichtet.

Kompetenzorientiert Unterrichten beinhaltet einen Anteil an selbstgesteuertem Lernen. Das muss aufgebaut werden und es gibt Kompetenzen, deren Wichtigkeit nicht alle Kinder einsehen. Für einen gut gefüllten «Bildungsrucksack» unserer Schülerinnen und Schüler braucht es nachhaltiges Lernen und Üben. Das Einmaleins ist genauso wichtig wie eine gefestigte Rechtschreibung. Dass diese beiden Punkte gelegentlich bemängelt werden, hat nicht nur mit der Schule und schon gar nicht mit kompetenzorientiertem Unterricht zu tun. Vielmehr ist es eine Auswirkung «unserer Gesellschaft» und unserer übervollen Freizeitgestaltung, wie wir sie unseren Kindern vorleben. Wir stellen schon auf den unteren Stufen fest, dass einige Kinder eine massiv zu hohe Zeit an Bildschirmen verbringen. Sie kommen schon müde in die Schule und können sich nicht konzentrieren. Auf der anderen Seite ist zum Glück spürbar, dass wir auf dem Land leben und von vielen bedenklichen Entwicklungen (noch) verschont sind. Der Grossteil unserer Schülerinnen und Schüler erleben mehr Freizeit im Freien und mit «analogen» Beschäftigungen.

Dass wir auf dem Land leben und rasch aus dem Schulzimmer in der Natur sind, nutzen etliche Lehrpersonen. Es wird wieder vermehrt im Freien unterrichtet. Wir haben einen Wald-Kindergartenplatz, den uns die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Es gab Projekte, bei denen ergänzend zum Unterricht über heimische Tiere im Klassenzimmer draussen in der Natur Asthaufen oder Igel-Unterschlüpfе gebaut wurden. Weitere ähnliche Projekte sind in Planung. Es werden Wanderungen auf Schänner Gebiet organisiert. Unsere nähere Heimat zu kennen, ist eine wichtige und schöne Kompetenz.

Mehr Selbststeuerung im Unterricht wird durch Wochenplanunterricht begünstigt. Mittlerweile ist diese Unterrichtsform, bei welcher die Kinder eine Arbeitsübersicht für die laufende Woche erhalten, aber selber bestimmen, wann sie welche Aufgaben erledigen oder was sie zu Hause bearbeiten, stark verbreitet. Es schafft Platz für Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. Dieser Ansatz wird zusätzlich verfolgt. Im letzten Sommer bildete sich das Team weiter, wie «Anreicherungen» im Sinne einer Begabtenförderung in den Unterricht eingebaut werden können.

Mit der Haltung, dass jedes Kind Begabungen hat, sollen Kinder während zweier Lektionen pro Woche an ihren Stärken arbeiten dürfen. Dazu werden ab dem Kindergarten Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut, die unsere Schülerinnen und Schüler nach und nach befähigen, projektartig arbeiten zu lernen. Das ist ein langer Prozess, der nicht in einem Schuljahr eingeführt und umgesetzt werden kann. Aktuell sind verschiedene Lerngemeinschaften (je drei bis fünf Lehrpersonen) daran, wie das Schulische Enrichmentmodell SEM (so der Name für diese Form der Begabtenförderung) erfolgreich auf- und eingebaut werden kann.

Kompetenzorientierter Unterricht ist jedoch nicht an eine spezielle Unterrichtsform gebunden. Guter Frontalunterricht hat nach wie vor seine Berechtigung und lässt individuelles Arbeiten zu. Freude bereiten auch besondere Unterrichtswochen, wenn z.B. ein Theaterstück intensiv geprobt und zur Aufführung gebracht wird. Letztlich ist es der geschickte Mix aus verschiedenen Unterrichtsformen, eindrücklichen Lehrausgängen und Veranstaltungen, sinnvollem Üben und einer guten, gegenseitig wertschätzenden Beziehung im Dreieck Kind – Eltern – Lehrperson, die eine erfolgreiche und schöne Schulzeit begünstigen. Ich freue mich immer wieder, Schulleiter eines so engagierten und erfolgreichen Teams zu sein, ein gut und kooperativ arbeitendes Elternforum im Boot zu haben und auf eine schulfreundliche Bürgerschaft zählen zu dürfen. Vielen Dank dafür.

Bericht der Schulleiterin der Oberstufe, Susanne Schuler

Lehrplan Volksschule

Unsere Schule ist bereits im dritten und letzten Jahr der Einführungsphase des neuen Lehrplanes. Wer denkt, damit sei es getan, ist auf dem Holzweg. Unsere Schule ist, wie alle Bereiche im heutigen Leben, dem steten Wandel unterworfen. Aktuell arbeitet das Team der Oberstufe im Besonderen am Bereich der Unterrichtsentwicklung. Dabei beleuchten wir verschiedene Bereiche, loten sie aus, halten für uns Wichtiges fest, besprechen die Unterlage im Team und einigen uns auf einen Konsens. Die Kompetenzorientierung ist auch hier ein grosses Thema oder eben nicht, weil sie bereits zu grossen Teilen umgesetzt und vorhanden ist.

Schritt ins Leben

24 der insgesamt 28 Schulabgängerinnen und -abgänger haben einen Lehrvertrag in der Tasche oder werden eine weiterführende Schule besuchen. Die Vielfalt der gewählten Berufe ist gross:

2	Fachmittelschule	1	Kaufmännischer Angestellter
1	Berufsmittelschule	1	Medizinische Praxisassistentin
2	Zimmermann	1	Seilbahnmechatroniker
2	Schreiner	2	Drogistin
1	Malerin	1	Milchtechnologe
1	Zeichnerin Fachrichtung Architektur	1	Gärtner Garten- und Landschaftsbau
1	Polymechniker	1	Detailhandelsfachfrau Schuhe
1	Automechatronikerin	1	Fachfrau Betreuung Kleinkinder
1	Automobilfachmann	1	Besuch der Berufsfirma
1	Fachmann Betriebsunterhalt	1	Tiermedizinische Praxisassistentin

Bis auf zwei Schülerinnen und zwei Schüler haben also alle bereits eine Anschlusslösung und können in aller Ruhe den Endspurt in der Volksschule geniessen. Natürlich werden die vier Suchenden mit vereinten Kräften unterstützt, um bis zum Ende des Schuljahres ebenfalls noch einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Schülerrat

Anfangs Jahr wurde bei den Oberstufenschülerinnen und -schülern eine Umfrage zum Thema Partizipation gemacht, die Ergebnisse lieferten wichtige Inputs für die Lehrpersonen. Eine konkrete Massnahme aus der Umfrage war die Realisation eines Schülerrates. Es wurde ein Konzept erarbeitet, die Klassen wurden über den Sinn und Zweck des Schülerrates informiert und Interessierte konnten sich als Ratsmitglied bewerben. Nach den Herbstferien wurden die Schülerratsmitglieder nach dem demokratischen Grundprinzip des Mehrheitsentscheids in der Klasse bestimmt (je ein Mädchen und ein Knabe pro Klasse). An einer ersten Sitzung erfolgte die Wahl des Präsidiums, Vizepresidiums und Aktuariats. Ziel des Schülerrates ist es u.a., dass die Lernenden aktiv mitdenken, mitreden und mitgestalten können, Probleme und Auseinandersetzungen klassenübergreifend besprochen werden können und das demokratische Verständnis geübt wird.

8to8 – 12 hours swimming

8to8 ist schweizweit ein einzigartiger Schwimmwettkampf, bei welchem Oberstufenschülerinnen und -schüler der Gemeinden Glarus Nord und Schänis während zwölf Stunden möglichst viele Schwimm-Meter sammeln. Von der Oberstufe Schänis waren drei Teams am Start (3. Real / 2. Sek / 3. Sek), das Team «Rüebliarmee» (3. Sek) belegte am Schluss den 1. Platz mit einem neuen Rekord von total 42'800 Metern. Herzliche Gratulation!

Dank

Auch in meinem fünften Amtsbericht ist es mir ein grosses Anliegen, meinen Dank auszusprechen. Als Schulleiterin der Oberstufe erfahre ich viel Wohlwollen und Unterstützung. So gehe ich auch weiterhin motiviert meiner spannenden Tätigkeit nach.

Bericht des Musikschulleiters, Stefan Zindel

Die Musikschule Schänis darf wiederum auf ein sehr aktives Jahr zurückblicken. Die nachfolgende Zusammenstellung soll Einblick geben in die vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit der Musikschule. Erfreulicherweise werden immer wieder Schülerinnen und Schüler der Musikschule von verschiedenen Vereinen und der Kirche zur Mitwirkung an ihren Anlässen angefragt. Eine vollständige Auflistung sämtlicher Aktivitäten würde jedoch den Rahmen dieses Amtsberichtes sprengen.

Instrumentenvorstellung am 26. Mai 2018 im Schulhaus Oberdorf

Zum Auftakt des musikalischen Nachmittags waren alle interessierten Kinder und Erwachsenen zur Instrumentenvorstellung eingeladen. Auch in diesem Jahr war die Musikgesellschaft Schänis Gastgeber der Kaffeestube, sie verwöhnte die Besucher des Anlasses mit selbst gebackenen Kuchen.

Maikonzert am 26. Mai 2018 in der Mehrzweckhalle Schänis

Wie jedes Jahr kamen die Zuhörerinnen und Zuhörer in den Genuss der breiten Palette der Musikinstrumente, welche an der Musikschule Schänis unterrichtet wird. Die jungen Künstlerinnen und Künstler präsentierten ihr Können in den verschiedensten Stilrichtungen.

Instrumenten-Besuchswoche vom 28. Mai – 1. Juni 2018

Alle interessierten Kinder durften zusammen mit ihren Eltern den Musikunterricht während dieser Woche live miterleben und ihr Wunschinstrument ausprobieren.

Gitarrenensemble-Konzert am 1. Juni 2018 im Kreuzstift Schänis

Zarte Gitarrenklänge erfüllten die Kapelle des Kreuzstiftes in besinnlicher und ruhiger Atmosphäre und verzauberten die Herzen der Zuhörer.

Radio Reli-Power-Schänis am 15. Juni 2018 im Kreuzstiftgarten Schänis

Einen ganzen Tag lang berichteten Schänner Schülerinnen und Schüler live aus dem Radio-Bus im Kreuzstiftgarten. Die Musikschule produzierte zu diesem Anlass eigene Tonaufnahmen, einige spielten sogar live am Ort des Geschehens.

Regionales Ensemble-Konzert Open Air am 19./20. Juni 2018 in der «Badi» Schmerikon

In sommerlicher Atmosphäre spielten die beiden Streicherensembles «Da Capo» und «Dal Segno» vor bestens gelaunten Konzert- und Badegästen auf.

Klarinetten- und Saxophonkonzert am 30. Juni 2018 in Gommiswald

Die Schänner Holzbläserinnen und -bläser musizierten zusammen mit ihren musikalischen Kolleginnen und Kollegen aus Gommiswald. Einige von ihnen feierten bei dieser Gelegenheit sogar ihrem ersten Auftritt vor Publikum entgegen.

Sommerserenade der Klavier- und Violinschülerinnen und -schüler am 2. Juli 2018 im Kreuzstift Schänis

Für Klavierschülerinnen und -schüler ist es immer wieder ein Erlebnis der besonderen Art, wenn sie ihre Lieblingsstücke auf einem Flügel präsentieren dürfen. Zusammen mit den Violinschülerinnen und -schülern musizierten sie in der vollbesetzten Kapelle im Kreuzstift.

Sommerkonzert der Blockflöten- und Querflötenschülerinnen und -schüler am 3. Juli 2018 im Pfarreisaal Schänis

Auch der Schänner Pfarreisaal eignet sich perfekt für Konzerte im kleineren Rahmen. Die jüngsten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten der Musikschule zeigten auf den Blockflöten ihr bereits beachtliches Können, den routinierten Querflötistinnen hörten sie aufmerksam zu.

Jahreskonzert der Musikgesellschaft am 24./25. November 2018 in der Mehrzweckhalle Schänis

Neun Musikschülerinnen und -schüler spielten in den beiden ersten Stücken des Jahreskonzertes zusammen mit den Erwachsenen mit. Das gemeinsame Musizieren war für alle Beteiligten ein erfreuliches Erlebnis.

Weihnachtskonzert am 13. Dezember in der Pfarrkirche Schänis

Mit einem bunten Strauss voll besinnlicher und freudiger Melodien wurde das Publikum mit Liedern aus aller Welt auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Website

Weitere Informationen zur Musikschule sind auf der Website www.schuleschaenis.ch verfügbar.

Die Musikschule Schänis dankt den Behörden und der Bevölkerung herzlich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Laufende Rechnung 2018

Zusammenzug nach Funktionen

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	18'887'500	18'399'250	19'233'992.77	21'815'782.27
	Aufwandüberschuss		488'250		
	Ertragsüberschuss			2'581'789.50	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'465'400	467'800	2'478'638.64	578'278.00
11	Öffentliche Sicherheit	826'500	706'900	828'628.32	804'564.17
12	Bildung	7'620'150	483'650	7'507'289.62	452'782.95
13	Kultur, Freizeit	414'950	41'200	373'552.54	46'982.00
14	Gesundheit	615'800		677'985.05	
15	Soziale Wohlfahrt	2'015'350	808'100	2'128'324.24	974'242.78
16	Verkehr	1'477'600	400'200	1'424'583.35	424'728.48
17	Umwelt, Raumordnung	1'962'550	1'278'800	1'958'395.60	1'354'676.85
18	Volkswirtschaft	247'800	45'900	160'884.85	54'687.40
19	Finanzen	1'241'400	14'166'700	1'695'710.56	17'124'839.64

Laufende Rechnung 2018

Die laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 2'581'789.50** ab. Das bedeutet eine markante Besserstellung von Fr. 3'070'039.50 gegenüber dem ursprünglich budgetierten Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 488'250.00. Dieses erfreuliche Resultat schafft finanzpolitischen Spielraum für die nächsten Jahre.

Der positive Rechnungsabschluss beruht auf drei Faktoren:

- Einem ausserordentlichen Gewinn von rund 1,7 Mio. Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 1835 in der Breiten;
- einem über Erwartungen guten Steuerabschluss;
- der hohen Budgetdisziplin.

Während der Liegenschaftserlös Breiten, welcher durch die umsichtige Geschäftspolitik des Gemeinderates möglich wurde, eine einmalige ausserordentliche Einnahme darstellt, entwickelt sich das Steuersubstrat der Politischen Gemeinde Schänis nachhaltig positiv. Insgesamt wurden über 800'000 Steuerfranken mehr eingenommen als erwartet. Bei sämtlichen Steuerarten konnten die budgetierten Einnahmen übertroffen werden. Insbesondere der Erlös aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern lag deutlich über den Erwartungen. Aber auch die beachtlichen Mehreinnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern schlugen genauso zu Buche wie der Abschluss bei den Gewinn- und Kapitalsteuern.

Zielgenauer präsentiert sich der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite. Waren gemäss Budget gesamthaft Ausgaben von Fr. 18'887'500.00 geplant, weist der Rechnungsabschluss auf der Ausgabenseite Fr. 19'233'993.00 aus. Die Ausgaben lagen somit Fr. 346'493.00 über dem Budget.

Da die Politische Gemeinde Schänis bereits über eine stattliche Eigenkapitalbasis in der Höhe von rund 4,7 Mio. Franken verfügt, soll der Ertragsüberschuss wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen:

– Dorfbäche 1. Etappe	Fr. 850'000.00
– Tiefgaragenplätze «alte Schlossli» (Restabschreibung)	Fr. 191'680.61
– Schulhaus Chastli, Erweiterung (Restabschreibung)	Fr. 324'086.80
– Schulhaus Oberdorf, Sanierung und Umbau (Restabschreibung)	Fr. 1'164'219.23
– Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED (Restabschreibung)	Fr. 50'000.00
Total	Fr. 2'579'986.64
– Zuweisung an kumulierten Bilanzüberschuss	Fr. 1'802.86

Damit beträgt das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung Fr. 4'708'118.17.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung 2018. Das Zahlenmaterial ist auf das Wesentliche gekürzt.

Detailrechnungen können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 104, Gemeindehaus) bezogen werden.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'465'400	467'800	2'478'638.64	578'278.00
	Saldo		1'997'600		1'900'360.64
1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	49'650	5'000	41'193.00	6'212.25
1010	Geschäftsprüfungskommission	29'500		30'360.50	
1020	Gemeinderat, Kommissionen	304'000		274'394.08	
1030	Schulrat	154'700		131'589.55	
1040	Allgemeine Verwaltung	1'253'200	280'300	1'268'474.26	323'581.55
1041	Bauverwaltung	344'700	179'000	387'092.65	225'376.25
1048	Informatik	190'800	3'500	198'242.45	7'839.80
1070	Gemeindehaus	112'850		136'184.75	15'268.15
1080	Öffentliche Anlässe	26'000		11'107.40	

Bürgerschaft/Behörden/Verwaltung

1040 Allgemeine Verwaltung

Der geringfügig höhere Aufwand begründet sich durch zusätzliche Personalkosten infolge von Stellenwechseln. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget erklärt sich durch höhere Bezugsprovisionen für Staats- und Kirchensteuern einerseits und höhere Gebühreneinnahmen beim Betreibungsamt andererseits.

1041 Bauverwaltung

Höhere Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte wurden nach dem Verursacherprinzip konsequent weiterverrechnet, was sich auch im Ertrag entsprechend bemerkbar macht.

1048 Informatik

Im Zuge der Zusammenführung der Sozialämter Benken, Kaltbrunn und Schänis am Standort Schänis mussten vier neue EDV-Arbeitsplätze eingerichtet werden.

1070 Gemeindehaus

Auch in dieser Position macht sich die Zusammenführung der Sozialämter Benken, Kaltbrunn und Schänis am Standort Schänis bemerkbar. Die Mehrausgaben für Mobiliar werden den Vertragsgemeinden nach einem vereinbarten Kostenschlüssel weiterverrechnet.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Öffentliche Sicherheit	826'500	706'900	828'628.32	804'564.17
	Saldo		119'600		24'064.15
1101	Grundbuchvermessung	49'500	36'300	51'804.50	51'767.40
1102	Geographisches Informationssystem (GIS)	74'000		50'336.60	
1103	Grundbuchamt	183'000	218'500	175'016.35	260'967.75
1108	Übrige Rechtsaufsicht	400		425.00	
	<i>Feuerwehr</i>	<i>449'100</i>	<i>449'100</i>	<i>450'925.57</i>	<i>450'925.57</i>
1140	Feuerwehraufwand	449'100	449'100	384'412.00	450'925.57
1149	Ausgleich Spezialfinanzierung			66'513.57	
1150	Militär	13'000		13'000.00	
1160	Zivilschutz	34'500	3'000	62'057.85	27'291.80
1161	Regionaler Führungsstab			13'611.65	13'611.65
1165	Ziviler Gemeindeführungsstab	23'000		11'450.80	

Öffentliche Sicherheit

1101 Grundbuchvermessung

Fallbezogene Aufwendungen werden konsequent an die Kostenverursacher weiterverrechnet.

1102

Diese Position beinhaltet die einmaligen Kosten für die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Die ÖREB-konforme Datenaufarbeitung ist im Rechnungsjahr erst zur Hälfte erfolgt, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

1103 Grundbuchamt

Für erbrachte Dienstleistungen des Grundbuchamtes konnte ein höherer Gebührenertrag verbucht werden.

1108 Übrige Rechtsaufsicht

Diese Position beinhaltet den Gemeindebeitrag an das kantonale organisierte Eichwesen.

1140 Feuerwehr

Obschon im Rechnungsjahr die Restabschreibung für die Aussenrenovation des Feuerwehrdepots vorgenommen wurde, schliesst das Aufwandkonto unter dem budgetierten Betrag ab. Gründe dafür sind, dass einige Anschaffun-

gen erst im Folgejahr getätigt werden und dass weniger Ernstfalleinsätze zu verzeichnen waren.

1150 Militär

Die Politische Gemeinde Schänis vergütet dem Militärschützenverein Ruff-Maseltrangen eine jährliche Pauschalentschädigung von 13'000 Franken an den Unterhalt der Schiessanlage.

1160 Zivilschutz

Verschiedene notwendige Anschaffungen konnten aus Ersatzbeiträgen finanziert werden.

1161 Regionaler Führungsstab

Die Politische Gemeinde Schänis führt die Rechnung für den Regionalen Führungsstab Speer.

1165 Ziviler Gemeindeführungsstab

Der Regionale Führungsstab Speer übernahm ab 1. Oktober 2018 die Aufgaben des vormaligen Gemeindeführungsstabes.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Bildung	7'620'150	483'650	7'507'289.62	452'782.95
	Saldo		7'136'500		7'054'506.67
1211	Kindergarten	629'850	11'000	636'418.07	19'150.75
1212	Primarschule	2'075'300	77'500	2'017'874.60	56'155.55
1213	Oberstufe	1'545'400	73'800	1'498'745.60	45'113.75
1214	Musikschule	263'750	92'000	246'673.75	89'895.35
1215	Fördernde Massnahmen	714'100	51'100	699'467.26	43'896.00
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	115'300	26'000	100'934.00	16'431.00
1217	Schulanlagen	1'058'650	144'150	1'130'067.37	172'648.05
1218	Schulleitung / Schulverwaltung	409'100	3'100	401'086.45	4'600.00
1219	Übrige Schulbetriebskosten	808'700	5'000	776'022.52	4'892.50

Bildung

Das budgetierte Gesamtergebnis in der Kontogruppe Bildung weist ein weiteres Mal eine Budgetunterschreitung aus und zeigt, dass mit den budgetierten finanziellen Mitteln haushälterisch umgegangen wird. Die periodischen Budgetkontrollen sowie die Abstimmungen zwischen der Schul- und der Finanzverwaltung sind eingespielt und funktionieren bestens.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Kultur, Freizeit	414'950	41'200	373'552.54	46'982.00
	Saldo		373'750		326'570.54
1300	Kulturförderung	31'800		21'912.00	
1301	Mehrzweckgebäude Hof	74'200		73'506.70	
1302	Gemeindemuseum, Bibliothek, Kultur allgemein	73'650	4'000	72'513.95	7'129.05
1303	Liegenschaft Eichen	65'900	36'200	59'545.66	38'700.00
1330	Parkanlagen, Wanderwege	62'300		47'478.83	171.95
1340	Sport	96'100	500	89'423.40	500.00
1370	Übrige Freizeitgestaltung	11'000	500	9'172.00	481.00

Kultur, Freizeit

1301 Mehrzweckgebäude Hof

Soweit er in dieser Kontengruppe anfällt, findet sich hier der übliche bauliche Unterhalt mit Bewartungskosten. Der Gesamtaufwand für das Mehrzweckgebäude Hof wird zwischen den Sparten Bildung und Kultur nach einem festgelegten Kostenschlüssel aufgeteilt.

1302 Gemeindemuseum, Bibliothek, Kultur allgemein

Nebst der Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen im üblichen Rahmen wurde das Angebot unserer Gemeindebibliothek mit Hörbüchern erweitert.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Die in dieser Position enthaltenen Mittel für eine planerische Aufarbeitung des Wanderwegnetzes wurden erst teilweise benötigt.

1370 Übrige Freizeitgestaltung

Hier finden sich die Aufwendungen für den Jugendtreff sowie der Beitrag an die Ludothek.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit	615'800	0	677'985.05	0.00
	Saldo		615'800		677'985.05
1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	450'000		518'269.70	
1420	Ambulante Pflegefinanzierung	2'500		4'532.80	
1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	144'100		130'571.00	
1471	Schularztdienst	4'500		7'540.05	
1472	Schulzahnpflege	14'200		16'731.30	
1480	Lebensmittelkontrolle	500		340.20	

Gesundheit

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Die vollumfänglich von den politischen Gemeinden zu übernehmende Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege fiel im Rechnungsjahr höher als erwartet aus.

1420 Ambulante Pflegefinanzierung

Die Möglichkeit einer ambulanten Pflegefinanzierung wurde mehr als erwartet in Anspruch genommen.

1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Die leistungsabhängigen Beitragszahlungen an die Spitex Linth fielen geringer aus.

1480 Lebensmittelkontrolle

Dabei handelt es sich um unseren Beitrag an die in Uznach geführte Pilzkontrollstelle.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Soziale Wohlfahrt	2'015'350	808'100	2'128'324.24	974'242.78
	Saldo		1'207'250		1'154'081.46
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	216'000	185'000	211'266.60	181'073.25
1530	Allgemeine Sozialhilfe	228'250	70'200	387'580.90	212'947.60
15302	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES)</i>	76'000		75'400.00	
15303	<i>Mutterschaftsbeiträge</i>	2'500			
15304	<i>Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe</i>	8'000		5'895.35	
15305	<i>Regionales Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn</i>			141'000.00	141'000.00
1531	Soziale Dienste	210'000		180'585.30	
1532	Asylsuchende	172'500	102'000	212'510.58	125'443.15
1533	Weggewiesene Asylsuchende	500			
1534	Vorläufig aufgenommene Ausländer bis 7 Jahre Aufenthalt	148'000	133'500	160'160.59	118'179.45
1536	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	9'500	4'000	17'126.65	13'906.85
1537	Flüchtlinge	220'000	215'000	137'013.68	109'656.75
1538	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	20'000	7'500	17'527.05	14'607.05
1539	Übrige Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge	25'000		37'462.45	6'187.70
1540	Kinder und Jugendliche	115'600	400	101'245.09	1'200.00
1541	Alimentenbevorschussung	95'000	20'000	86'684.00	10'800.00
1542	Pflegegelder für Pflegekinder	14'000		12'744.00	1'900.15
1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	4'000	500	6'806.50	
1550	Invalidität	3'000		2'206.00	
1560	Sozialer Wohnungsbau	19'000		17'408.00	
1580	<i>Finanzielle Sozialhilfe</i>	<i>515'000</i>	<i>70'000</i>	<i>539'996.85</i>	<i>178'340.83</i>
1581	Ortsbürger	85'000	10'000	24'150.35	40'542.40
1582	Kantonsbürger	95'000	5'000	125'325.25	43'988.03
1583	Bürger anderer Kantone	180'000	52'000	208'051.30	62'887.45
1584	Ausländer	155'000	3'000	182'469.95	30'922.95

Soziale Wohlfahrt

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Im Rechnungsjahr wurden die Sozialämter Benken, Kaltbrunn und Schänis am Standort Schänis zusammengeführt. Das gemeinsame Amt ist seit 1. Oktober 2018 operativ tätig. Für die Übernahme fielen bereits im Vorfeld gewisse Aufwendungen an. Die Kosten für die gemeinsame Amtsführung werden unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

1531 Soziale Dienste

Hierbei handelt es sich um den fallabhängigen Kostenbeitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet, welcher tiefer als erwartet ausfiel.

1532 – 1539 Asyl- und Flüchtlingswesen

Diese Positionen beinhalten die effektiven Aufwendungen im Asyl- und Flüchtlingswesen einerseits und die dafür ausgerichteten Bundesbeiträge andererseits. Augenfällige Kontoverschiebungen begründen sich mit Änderungen im Aufenthaltsstatus einzelner Betroffener.

1540 Kinder und Jugendliche

Nebst den Aufwendungen für die Schulsozialarbeit in der Höhe von knapp 63'000 Franken, finden sich hier die Beiträge an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet und die Kindertagesstätten (Kita Gwunderland Schänis, bzw. Chinderhus Rosengarten Uznach). Da nun Schänis über eine ortsansässige Kita verfügt, entfallen künftig die Beiträge an das Chinderhus Rosengarten.

1560 Sozialer Wohnungsbau

Die aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses von 1997 anfallenden Mietzinsverbilligungsbeiträge zugunsten der Alterswohnungen im Schafgarten sind noch bis 2023 zu entrichten.

1580 Finanzielle Sozialhilfe

Hier besteht eine hohe Fallabhängigkeit. Die insgesamt höher ausgefallenen Rückerstattungen begründen sich mit Renten- und Kapitalauszahlungen an Sozialhilfeempfänger.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Verkehr	1'477'600	400'200	1'424'583.35	424'728.48
	Saldo		1'077'400		999'854.87
1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1'048'850	345'000	990'230.75	367'545.53
1622	Werkhof	23'000		46'737.75	
1623	Parkplätze, Ruhender Verkehr	10'650	200	12'467.15	668.95
1650	Öffentlicher Verkehr	395'100	55'000	375'147.70	56'514.00

Verkehr

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Der Winterdienst schlug aufgrund milder Wintermonate mit rund 60'000 Franken weniger zu Buche als erwartet.

1622 Werkhof

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Werkhofes im Chli Gastermättli fielen höhere Eigenleistungen des Infrastrukturdienstes an.

1650 Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil am öffentlichen Regionalverkehr beträgt im Rechnungsjahr Fr. 315'220.00. Dabei berücksichtigt sind die auf unsere Gemeinde entfallenden Rückvergütungen aus dem aufgearbeiteten Postauto-Skandal in der Höhe von insgesamt Fr. 16'333.00.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung	1'962'550	1'278'800	1'958'395.60	1'354'676.85
	Saldo		683'750		603'718.75
171	<i>Abwasserbeseitigung</i>	1'034'300	1'034'300	1'145'852.00	1'145'852.00
1711	Kanalisation	989'100	1'100	887'731.62	2'500.05
1718	Finanzierungskonto	45'200	930'000	45'548.10	1'143'351.95
1719	Ausgleich Spezialfinanzierung		103'200	212'572.28	
172	<i>Abfallbeseitigung</i>	184'600	184'600	190'655.95	190'655.95
1720	Abfallbeseitigung	175'800	184'600	190'655.95	186'363.50
1729	Ausgleich Spezialfinanzierung	8'800			4'292.45
1730	Übriger Umweltschutz	31'700		28'421.80	
1740	Friedhof, Bestattungen	104'000	18'700	95'909.80	16'148.85
1750	Gewässerverbauungen	503'650	38'200	424'511.85	1'864.25
1770	Raumplanung	68'000	3'000	51'582.80	155.80
1780	Naturschutz	36'300		21'461.40	

Umwelt, Raumordnung

171 Abwasserbeseitigung

Dank einer sorgfältigen Planung konnten die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten günstiger als angenommen ausgeführt werden. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei Abwassergebühren und Anschlussbeiträgen. Somit konnten über 210'000 Franken in das Ausgleichskonto dieser Spezialfinanzierung einbezahlt werden.

172 Abfallbeseitigung

Umgekehrt verhält es sich bei der Spezialfinanzierung für die Abfallbeseitigung: Hier mussten knapp 4'300 Franken aus dem Ausgleichskonto entnommen werden; dies weil die Kosten für die Kompostierung des Grüngutes höher ausfielen.

1750 Gewässerverbauungen

Verschiedene Planerleistungen wurden noch nicht oder noch nicht vollumfänglich ausgeführt.

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18	Volkswirtschaft	247'800	45'900	160'884.85	54'687.40
	Saldo		201'900		106'197.45
1800	Landwirtschaft	84'650	400	43'977.15	
1801	Regionales Notschlachtlokal	14'800	14'800	9'204.25	9'204.25
1802	Tierkörpersammelstelle	7'000		9'367.55	
1810	Forstwirtschaft	45'850		41'857.15	2'288.10
1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz			600.00	
1830	Tourismus, Kommunale Werbung	3'500		1'000.00	
1840	Industrie, Gewerbe, Handel	62'000	700	12'153.70	470.00
1860	Energie	30'000	30'000	42'725.05	42'725.05

Volkswirtschaft

1800 Landwirtschaft

Infolge eines tragischen Unfalles mit Todesfolge wurde die Viehschau 2018 aus Respekt gegenüber der leidgeprüften Familie und der gesamten Bauernschaft abgesagt. Des weiteren entfielen die Beiträge an das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken 2018–2025, da dieses selbsttragend ist.

1820 Jagd, Fischerei, Tierschutz

Wie die übrigen Gemeinden der Region, leistete auch Schänis einen Beitrag an die neue Übungsanlage des St. Galler Jägervereins See & Gaster.

1840 Industrie, Gewerbe, Handel

Der vorsorglich budgetierte Beitrag in der Höhe von 50'000 Franken an die Erschliessungskosten im Zusammenhang mit dem Neubau des Restaurationsbetriebes beim Flugplatz Schänis wurde nicht benötigt.

1860 Energie

Beim Aufwand schlagen die Kosten für die Umsetzung energetischer Massnahmen zu Buche (Sponti-Car gemäss Mobilitätskonzept, Beiträge aus dem Energiefonds).

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19	Finanzen	1'241'400	14'166'700	1'695'710.56	17'124'839.64
	Saldo	12'925'300		15'429'129.08	
1900	Gemeindesteuern	35'000	9'621'000	87'546.46	9'908'840.87
1910	Finanzausgleich 1. Stufe		2'958'300		2'948'600.00
1930	Einnahmenanteile	10'000	965'000	1'033.15	1'474'005.40
1940	Chastli	26'500	26'500	30'460.25	30'460.25
1941	Unterdorf 4	22'800	22'800	14'762.59	14'762.59
1942	Oberdorf 13	119'500	119'500	174'280.80	174'280.80
1944	Rathausplatz 16	68'100	68'100	72'844.70	72'844.70
1946	Liegenschaft Nr. 1852 Bahnhof mit Güterschuppen			2'200.00	2'200.00
1949	Übrige Liegenschaften	37'800		419'611.60	408'859.80
1950	Zinsen	77'400	381'000	71'370.46	375'264.47
1960	Erträge ohne Zweckbindung		4'500		1'714'720.76
1990	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	844'300		821'600.55	

Finanzen

1900 Gemeindesteuern / 1930 Einnahmenanteile

Die Steuereinnahmen werden im Bericht zum Zusammenzug der laufenden Rechnung auf Seite 15 kommentiert.

Konti 1940 bis 1946

Es handelt sich hierbei um gemeindeeigene, dem Finanzvermögen angehörende Liegenschaften. Der Ausgleich der einzelnen Konti erfolgt durch Einlage in oder Bezug aus den entsprechenden Rücklagen der Bestandesrechnung.

1942 Oberdorf 13

Der Umbau des leerstehenden Ladenlokals in der gemeindeeigenen Liegenschaft «Oberdorf 13» konnte im Juni 2018 termingerecht abgeschlossen werden. Die seitens des Bauamtes genutzten Räumlichkeiten bieten Platz für drei Büroarbeitsplätze und ein Besprechungszimmer. Mehrausgaben sind insbesondere bei den elektrischen Installationen angefallen.

1949 Übrige Liegenschaften

Mit dem Kauf zweier Liegenschaften sicherte sich die Politische Gemeinde Schänis insgesamt 2'614 m² Land für eine ansprechende Zentrumsgestaltung an strategisch wertvoller Lage beim Bahnhof Schänis. Die Aufwendungen wurden zulasten einer Vorfinanzierung direkt abgeschrieben. Hinzu kommen die Abbruchkosten für den nicht mehr benötigten Lagerschuppen in der Wichelmatt.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Aus dem Verkauf der Liegenschaften Nrn. 1835 und 1856 in der Breiten resultierte ein Nettoerlös von Fr. 1'664'662.36. Der Verkauf von 141 m² Strassenfläche im Eichen führte zu Einnahmen von netto Fr. 39'536.85. Weitere kleinere Erträge bewegen sich im üblichen Rahmen.

Investitionsrechnung 2018

Konto	Text	Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	5'676'450	369'000	2'315'317.25	73'657.00
			5'307'450		2'241'660.25
1160	Zivilschutzanlage Hof			37'644.75	
50100	Ausbau Kommandoposten für RFS Speer			37'644.75	
1217	Schulanlagen	2'183'150	92'000	343'888.15	
50400	Sanierung Schulhaus Hof 2	1'877'000		160'577.95	
50420	Einbau Personenlift, Schulhaus Hof 1	290'000		167'160.20	
50600	Sanierungskonzept Schulhaus Hof 2; Projektierung	16'150		16'150.00	
66100	Energie Förderbeiträge für Schulhaus Hof 2		92'000		
1621	Unterhalt Strassen, Plätze	1'880'300		1'392'262.15	923.80
50103	Verkehrssicherheit Fuchswinkelstrasse	250'000			
50301	Werkhof "Chli Gastermättli"	1'470'300		1'232'111.95	
50600	Multifunktionsfahrzeug für Werkdienst	160'000		160'150.20	
66100	Beitrag GVA St. Gallen				923.80
1711	Kanalisation	1'145'400	277'000	249'296.70	70'733.20
50100	Erschliessung Maseltrangerberg	1'145'400		249'296.70	
61000	Anschluss-, Erschliessungsbeiträge		277'000		27'298.05
61900	Übrige Einnahmen				43'435.15
1750	Gewässerverbauungen	146'600		130'646.90	2'000.00
50106	Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe: Projektierung	86'600		86'600.00	
50107	Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe: Weiterbearbeitung Projektierung	60'000		44'046.90	
69000	Übrige				2'000.00
1770	Richtplan/Zonenplan	81'000		64'341.05	
58103	Überarbeitung Schutzverordnung und Gesamtverkehrsplanung	81'000		64'341.05	
1771	Ortsplanung/Baureglement	140'000		97'237.55	
58100	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement	140'000		97'237.55	
1830	Tourismus, Kommunale Werbung	100'000			
50000	Neugestaltung Rathausplatz	100'000			

Investitionsrechnung 2018

1160 Zivilschutzanlage Hof

Der Kommandoposten der Zivilschutzanlage Hof wird zu einem Führungsstandort des Regionalen Führungsstabes Speer ausgebaut. Von den Bruttokosten in der Höhe von gesamthaft Fr. 150'000.00 fielen im Rechnungsjahr Fr. 37'644.75 an. Der Löwenanteil dieses Projektes wird aus Bundessubventionen und über Ersatzbeiträge finanziert. Die der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Speer angeschlossenen Gemeinden haben einen Restbetrag von Fr. 21'500.00 zu übernehmen, wovon auf die Politische Gemeinde Schänis Nettokosten von Fr. 5'425.00 entfallen.

1217 Schulanlagen

Die für diese Bauprojekte notwendigen Kredite sprach die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 6. April 2018. Für im Rechnungsjahr ausgeführte Arbeiten wurde die Investition entsprechend belastet.

1621 Unterhalt Strassen, Plätze

Die von der Bürgerschaft bewilligten 250'000 Franken für die Optimierung der Verkehrssicherheit an der Fuchswinkelstrasse in Schänis werden nicht benötigt. Dies weil eine deutlich kostengünstigere Massnahme favorisiert wird: Zur Zeit läuft ein Verkehrsversuch mit Einschränkung des Motofahrzeugverkehrs. Bewährt sich der Versuchsbetrieb, wird der Gemeinderat den kantonalen Instanzen die Etablierung dieser Variante beantragen.

1711 bis 1771

Die verschiedenen Projekte sind angelaufen. Für die im Rechnungsjahr ausgeführten Arbeiten wurde die jeweilige Investition entsprechend belastet.

1830 Tourismus, Kommunale Werbung

Im Kontext mit der Neugestaltung des Kantonsstrassenraumes werden im Hinblick auf das Projekt zur Neugestaltung des Rathausplatzes verschiedene Vorleistungen nötig.

Bestandesrechnung 2018

Konto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2018	Veränderung		Endbestand per 31.12.2018
			Zugang	Abgang	
Gesamttotal					2'581'789.50
1	Aktiven	21'060'504.84	2'326'456.81	3'778'309.06	19'608'652.59
10	Finanzvermögen	14'222'710.29	1'661'836.80	3'778'309.06	12'106'238.03
100	Flüssige Mittel	4'871'626.43	513'459.43		5'385'085.86
101	Guthaben	1'997'412.35	1'111'553.67		3'108'966.02
102	Anlagen	7'275'917.76		3'778'309.06	3'497'608.70
108	Transitorische Aktiven	77'753.75	36'823.70		114'577.45
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	5'586'218.41	618'735.31	0.00	6'204'953.72
110	Sachgüter	5'431'289.96	551'656.71		5'982'946.67
113	Übrige aktivierte Ausgaben	154'928.45	67'078.60		222'007.05
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	1'251'576.14	45'884.70	0.00	1'297'460.84
130	Sachgüter	1'251'576.14	45'884.70		1'297'460.84
2	Passiven	21'060'504.84	376'798.48	4'410'440.23	17'026'863.09
20	Fremdkapital	12'948'528.14	102'005.08	3'371'684.78	9'678'848.44
200	Laufende Verpflichtungen	3'616'524.21		293'180.58	3'323'343.63
202	Mittel- und langfristige Schulden	8'836'922.60		3'029'441.30	5'807'481.30
204	Rückstellungen	337'432.33	102'005.08		439'437.41
208	Transitorische Passiven	157'649.00		49'062.90	108'586.10
28	Sondervermögen	2'782'900.50	274'793.40	415'994.56	2'641'699.34
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	580'448.80		61'366.95	519'081.85
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	837'849.25	274'793.40		1'112'642.65
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'364'602.45		354'627.61	1'009'974.84
29	Eigenkapital	5'329'076.20	0.00	622'760.89	4'706'315.31
2990	Jahresergebnis	622'760.89		622'760.89	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'706'315.31			4'706'315.31

Abschreibungen 2018

Projekte	Investition	Buchwert	Abschreibungen	Netto- Investition	Zusätzliche Abschreibungen	Buchwert
	Budgetkredit	31.12.17	2018	2018	Gewinn 2017	31.12.18
Verwaltungsvermögen		5'586'218.41	821'600.55	2'063'096.75	622'760.89	6'204'953.72
Grundstücke		957'699.13	56'100.00	0.00	0.00	901'599.13
Land "Bahnhofwiese" öffentliche Zone	2'655'000.00	957'699.13	56'100.00			901'599.13
Tiefbauten		1'707'199.90	182'750.00	128'646.90	212'011.09	1'441'085.71
20 Tiefgaragenplätze "Alte Schloss"	570'000.00	432'191.70	28'500.00		212'011.09	191'680.61
Dorfbäche, 1. Etappe	3'085'000.00	1'161'635.75	154'250.00			1'007'385.75
Dorfbäche, 2. Etappe	260'000.00	113'372.45		128'646.90		242'019.35
Hochbauten		2'766'390.93	488'250.55	1'612'721.05	410'749.80	3'480'111.63
Eichen	410'000.00	410'749.80	0.00		410'749.80	0.00
Werkhof "Chi Gastermättli"	1'890'000.00	419'726.85	94'500.00	1'231'188.15		1'556'415.00
Anbau Hof 1	2'382'562.50	82'562.00	82'562.00			0.00
Erweiterung Chastli	4'200'000.00	486'586.80	162'500.00			324'086.80
Schulhaus Oberdorf	3'647'219.23	1'310'019.23	145'800.00			1'164'219.23
Schulhaus Hof 1: Neue Schulküchenanlage	85'000.00	2'888.55	2'888.55			0.00
Sanierung Schulhaus Hof 2	1'947'000.00	53'857.70		176'727.95		230'585.65
Personenlift Schulhaus Hof 1	290'000.00			167'160.20		167'160.20
Zivilschutzanlage Hof/Ausbau Kommandoposten	150'000.00			37'644.75		37'644.75
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		0.00		160'150.20		160'150.20
Multifunktionsfahrzeug Werkdienst	160'000.00			160'150.20		160'150.20
Übrige aktivierte Ausgaben		154'928.45	94'500.00	161'578.60	0.00	222'007.05
Umweltung Strassenbeleuchtung auf LED	400'000.00	120'000.00	70'000.00			50'000.00
Überarbeitung Schutzverordnung/Verkehrsplanung	190'000.00	34'928.45	24'500.00	64'341.05		74'769.50
Überarbeitung Ortsplanung/Baureglement	140'000.00			97'237.55		97'237.55
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		1'251'576.14	118'000.00	178'563.50	Beschluss 21.04.18	1'297'460.84
Tiefbauten		1'187'108.24	97'500.00	178'563.50		1'268'171.74
Abwasser-Zuflusssteuerung	500'000.00	244'166.26	25'000.00			219'166.26
Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)	100'000.00	106'317.73	17'500.00			88'817.73
Erschliessung Kanalisation Maseltrangerberg	1'200'000.00	54'630.25		178'563.50		233'193.75
Subventionsbeitrag WV Rufi-Rüttiberg	1'100'000.00	781'994.00	55'000.00			726'994.00
Hochbauten		64'467.90	20'500.00	0.00	14'678.80	29'289.10
Entsorgungsanlage Solenberg	100'000.00	46'789.10	17'500.00			29'289.10
Aussenrenovation FW-Depot	55'000.00	17'678.80	3'000.00		14'678.80	0.00

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel
8. Zusätzliche Angaben

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53). Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bestandesrechnung wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Konto	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	AKTIVEN	
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Nominalwert (Nennwert)
101	Guthaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sollverbuchung (fakturiert) • Bruttomethode • Nominalwert • Einzelbewertungsmethode
102	Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkonten zum Nominalwert • Wertschriften zum Anschaffungswert unter Abzug

		notwendiger Abschreibungen
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	• Nominalwert
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	• Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	• Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
	PASSIVEN	
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verpflichtungen	• Sollverbuchung • Bruttomethode • Nominalwert (Nennbetrag)
201	Kurzfristige Schulden	• Nominalwert
202	Mittel- und langfristige Schulden	• Nominalwert
204	Rückstellungen	• Nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere um ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu decken. • angemessene Wertberichtigungen auf Guthaben (Delkredere)
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	• Nominalwert
28	Sondervermögen	
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	• Nominalwert
281	Verpflichtungen für Spezialrechnungen	• Nominalwert
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	• Nominalwert
29	Eigenkapital	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	• Residualwert: Aktiven abzüglich Passiven vor/nach Gewinnverwendung

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

1.3.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird nach allgemein anerkannten Grundsätzen bewertet und verwaltet. Abschreibungen werden demzufolge dann vorgenommen, wenn eine Wertverminderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

1.3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäss Abschreibungsreglement nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 20 Jahre. Ausnahmen:

Übergangsbestimmungen gemäss Abschreibungsreglement, in Kraft seit dem 01.01.2009

Die Abschreibungssätze betragen jährlich:

a) auf Projekt Anbau Hof 1	9.0 %
b) auf Projekt Erweiterung Schulhaus Chastli	9.0 %
c) auf Projekt Schulhaus Oberdorf	5.5 %

Die jährliche Abschreibung erfolgt auf dem Anschaffungswert.

a) Vorräte, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Planungsausgaben	17.5 %
b) Gemeindestrassen	7.5 %
c) auf dem übrigen Verwaltungsvermögen	5.0 %

2. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Der Fonds flüssige Mittel besteht aus den Konten Kassa, Post und Bank.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist er ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, usw.). Diese Kennzahl hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Betriebliche Tätigkeit	2018
Ertragsüberschuss	2'581'789.50
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche	954'279.35
- Zunahme / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-1'111'553.67
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-910.50
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-36'823.70
+ Verluste / - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	-1'187'552.27
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-293'180.58
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	102'005.08
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-49'062.90
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen	-141'201.16
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	817'789.15
Investitionstätigkeit	
Ausgaben	-2'315'317.25
<i>Davon:</i>	
- Sachanlagen	-2'153'738.65
- Eigene Investitionsbeiträge	-161'578.60
Einnahmen	73'657.00
<i>Davon:</i>	
- Abgang Sachanlagen	70'733.20
- Beiträge für eigene Rechnung	2'923.80
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-2'241'660.25
Finanzierungstätigkeit	
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'029'441.30
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+ Abnahme / - Zunahme Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	-10'000.00
+ Abnahme / - Zunahme Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	3'789'219.56
- Verluste / + Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -gewinne	1'187'552.27
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	1'937'330.53
Veränderung des Fonds „Flüssige Mittel“	513'459.43

Nachweis

Flüssige Mittel per 01.01.2018	4'871'626.43
Flüssige Mittel per 31.12.2018	5'385'085.86
Veränderung Flüssige Mittel	513'459.43

3. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2018

Beträge in Fr.

Konto		Jahresgewinn 2990	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag 2999
Bestand per 1.1.	Fr.	622'760.89	4'706'315.31
<i>Gewinn-/Verlustverwendung:</i>			
Gewinn 2017	Fr.	-622'760.89	
Jahresergebnis (Defizit: negatives Vorzeichen, Überschuss: positives Vorzeichen)	Fr.	2'581'789.50	
Bestand per 31.12.	Fr.	2'581'789.50	
Total Eigenkapital per 31.12.	Fr.		4'706'315.31

Antrag auf Gewinnverwendung

Beträge in Fr.

Eigenkapital		4'706'315.31
Ordentliches Jahresergebnis	917'127.14	
Gewinn aus Verkauf Grundstück in der Breiten	1'664'662.36	2'581'789.50
Abschreibung Grundstücke Bahnhofareal	- 408'859.80	
Auflösung Vorfinanzierung	408'859.80	0.00

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		-2'579'986.64
- Dorfbäche, 1. Etappe	850'000.00	
- Tiefgaragenplätze „Alte Schlossi“	191'680.61	
- Schulhaus Chastli, Erweiterung	324'086.80	
- Schulhaus Oberdorf, Sanierung und Umbau	1'164'219.23	
- Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	50'000.00	

Zuweisung an kumulierten Bilanzüberschuss 1'802.86

Eigenkapital nach Gewinnverwendung 4'708'118.17

4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen bestehenden Rückstellungen für Aufwendungen der Gemeinde.

Rückstellungen per 31.12.2018 *Beträge in Fr.*

	01.01.2018	31.12.2018	Begründung
Deckbelagsarbeiten	121'402.95	173'881.80	Von Dritten eingezogen für Belagsflicke (Ausführung später)
Diverse	1'050.00	6'809.80	Diverse Positionen
Ortsmuseum / Neubau Kulturweg	14'067.74		
Total	136'520.69	180'691.60	

Delkredere per 31.12.2018 *Beträge in Fr.*

	01.01.2018	31.12.2018	Begründung
Delkredere Steuern	188'245.94	232'919.41	Uneinbringliche und 5 % auf dem restlichen Steuerausstand
Delkredere Debitoren	12'665.70	25'826.40	5 % auf dem Debitorenbestand
Total	200'911.64	258'745.81	

5. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Gemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Beteiligungsspiegel per 31.12.2018

Name der Einheit/Organisation	EVS Energieversorgung Schänis AG		
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft		
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Energieversorgung		
Anteil der Gemeinde Schänis	Mehrheitsaktionär mit 96.03 % Aktienanteil Aktienkapital 500'000.00		
	<i>Art</i>	<i>Nominalwert</i>	<i>Steuerwert</i>
	Namenaktien	460'000.00	
	Namenaktien	20'160.00	
	<i>Total</i>	<i>480'160.00</i>	<i>6'962'320.00</i>
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen Gemeinde Schänis und Einheit/Organisation	Die Gemeinde erhält von der EVS Energieversorgung Schänis AG pro Jahr Fr. 100'000.00 als Durchleitungsentschädigung. Im Jahre 2018 wurde eine Nettodividende von Fr. 312'156.00 ausbezahlt.		

6. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen).
Zusammenstellung per 31.12.2018

Defizitgarantie Ferienpass Gaster

Fr. 1'500.–

7. Anlagen

Wertschriften des Finanzvermögens per 31.12.2018

Beträge in Fr.

Name	Art / Sicherheit	Nominalwert	Buchwert	Marktwert
Raiffeisenbank Schänis	Anteilschein		200.00	200.00
Schweizer Zucker AG	Namenaktien		0.00	393.40
Genossenschaft für Alterswohnungen Schänis	Anteilscheine	20'000.00	0.00	20'000.00
Abraxas-VRSG Holding AG	Namenaktien	15'000.00	0.00	60'000.00
Alpine Segelflugschule Schänis AG (ASSAG)	Namenaktien	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Schweiz. Südostbahn AG, St. Gallen	Namenaktien		0.00	328.00
Darlehen Genossenschaft f. Alterswohnungen Schänis	Inhaberschuldbrief		540'000.00	540'000.00
Total			570'200.00	650'921.40

Wertschriften des Verwaltungsvermögens per 31.12.2018

Beträge in Fr.

Name	Art	Nominalwert	Buchwert	Marktwert
Linth-Arena SGU, Näfels	Anteilscheine		0.00	0.00
Total			0.00	0.00

Liegenschaften (ohne Strassen und Gewässer) per 31.12.2018

Beträge in Fr.

Objekte und Beschreibung	Schätzungsdatum	G'st. Nr.	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert 31.12.2018
Finanzvermögen				4'265'000	4'019'000	2'640'797.10
Chastli 17:	20.03.2013				686'000	
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung		1820	386	358'000		
Garage		1820	1980	8'000		
Garage		1820	1978	8'000		
Garage		1820	1979	8'000		
Gartenanlage		933		0		
Chastli Wald und Wiese		932				
Chastli Weidstall	05.07.2013	274	1571	17'000		
Chastli Wald		969				
Unterdorf 4:	05.09.2013	384			143'000	110'197.10
Wohnhaus „Assey“			327	171'000		
Garage			670	9'000		
Oberdorf 13, Wohn- und Geschäftshaus	17.10.2018	418	219	1'120'000	851'000	438'637.90
Rathausplatz 16, Geschäftshaus	27.01.2011	378	251	2'385'000	1'830'000	1'819'401.70
Vorheimen (Fuchswinkel), Bunker, Wiese		356				560.40
Bauland Chastlistrasse	19.08.2015	1769			272'000	272'000.00
Bahnhof mit Güterschuppen	16.01.2013	1852	227	181'000	237'000	
Bahnhofareal mit Parkplätzen	pendent	1890			pendent	

<i>Objekte und Beschreibung</i>	<i>Schätzungs- datum</i>	<i>G'st. Nr.</i>	<i>Vers. Nr.</i>	<i>Zeitwert</i>	<i>Verkehrswert Ertragswert</i>	<i>Buchwert 31.12.2018</i>
Verwaltungsvermögen				36'394'520	25'120'500	4'602'680.47
Oberdorf 16, Gemeindehaus	25.01.2018	408	1190	1'472'000	1'190'000	
Dörfli Rufi, altes Feuerwehrdepot	15.02.2018	131	792	41'000	43'000	
Windegg, Wiese, Wald, Platz (Stollen)	01.02.2018	1111	896		1'000	
Rüti, Windegg, Wiese, Wald (Stollen)	01.02.2018	1112	53		1'000	
Maseltrangen, Sammelschutzanlage ZS (unselbst. Baurecht)	24.04.2015	58.1	2084	252'000	95'000	
Chapelistrasse Rufi, Zivilschutzraum (unselbst. Baurecht)	19.06.2013	160.1	1725	294'000	131'000	
Rufi, Zivilschutzraum (unselbst. Baurecht)	07.10.2015	190.1	1777	207'000	103'000	
Hof 1, Zivilschutzanlage (unselbst. Baurecht) / Ausbau Kommandoposten RFS Speer	04.07.2015	880.1	1971	987'000	313'000	37'644.75
Rufi, Schulhaus	29.09.2016	129	790	921'000	739'000	
Rufi, Kindergarten	20.01.2010	83	1400	324'000	301'000	
Dörfli, Maseltrangen: Schulhaus	21.09.2016	69			742'000	
Garage			1335	958'000		
			1591	39'000		
Chastli 3, Schulhaus mit Turnhalle	10.02.2016	305	1308	4'298'000	3'260'000	324'086.80
Oberdorf 17: Schulhaus	16.10.2013	419			2'170'000	1'164'219.23
Halle			221	3'115'000		
			1422	67'000		
Hof 4, Kindergarten	05.11.2009	436	1378	1'000'000	758'000	
Hof 1 und 2:	04.07.2015	450			5'100'000	
Hof 11, Schulhaus Hof 1 (Lift)			1403	3'565'000		167'160.20
Hof 13, Schulhaus Hof 2 (Sanierung)			1620	4'297'000		230'585.65
Hof 11, Veloeinstellhalle			1974	84'000		
Land „Bahnhofwiese“, Faad	27.06.2015	1871			627'000	901'599.13
Hofstr. 1 Total 93/100 Anteil	04.07.2015	880		9'220'020	5'868'300	
Hofstr. 1 Feuerwehrdepot mit Hofsäli			1990		800'000	
Hofstr. 1 Mehrzweckgebäude Hof			1889		5'068'300	
Rathausplatz 3, Museum und Bibliothek	05.09.2013	986	257	823'000	410'000	
Gutsbetrieb Eichen, Remise	13.04.2011	1771	170	79'000	EW 41'600	
Eichen: Gutsbetrieb Eichen, Wohnhaus mit Landw.	06.10.2016	482			1'510'000	
Freizeit- und Kulturzentrum (Haus 1)			173	294'000		
Haus 2			174	1'258'000		
Haus 3			1891	590'000		
Garage			1171	228'000		
Garage			1760	12'000		
Garage			1761	12'000		
Remise			172	38'000		

<i>Objekte und Beschreibung</i>	<i>Schätzungs- datum</i>	<i>G'st. Nr.</i>	<i>Vers. Nr.</i>	<i>Zeitwert</i>	<i>Verkehrswert Ertragswert</i>	<i>Buchwert 31.12.2018</i>
Werkhof „Chli Gastermättli“	01.01.2019	814			888'000	1'556'415.00
Werkgebäude			1507	353'000		
Werkhof			2548	1'123'000		
Wichelmatt Maseltrangen	24.04.2015	1539			8'000	
Rathausplatz 12, Bauamtsmagazin	06.01.2011	378	248	140'000	110'000	
Mühlegasse	19.08.2015	1867			1'000	
Gastermatt Ackerwiese	27.11.2014	845			700	
Forsten Maseltrangen, Regenwasserklärbecken	27.11.2014	984			900	
		8371-	8383-			
Oberdorf, 20 Tiefgaragenplätze STWE	25.01.2018	8379	8393		560'000	191'680.61
Entsorgungsanlage Solenberg	06.12.2016	1038	2510	79'000	60'000	29'289.10
Chöllen, Wiese, Wald, Naturschutzgebiet	24.11.2004	1549			6'000	
Gwadt, Rietstall (Wannenbachunternehmen)	09.06.2018	196	473	60'000	EW 7'700	
Schlipf, Wiese, Wald	13.06.2018	206	1717		EW 22'300	
Witöfeli, Weidstall	09.06.2018	588	1264	102'000	EW 28'500	
Wohnhausen, Notschlachthaus Anteil 50/100	23.09.2015	90	1180	62'500	23'500	

8. Zusätzliche Angaben

8.1 Kontenrahmen

Ab dem 01.01.2019 wird mit dem neuen Kontenrahmen nach RMSG gearbeitet.

8.2 Zweckverbände

Die Gemeinde Schänis ist Mitglied folgender Zweckverbände:

Kehrlichtbeseitigung, KVA Linth, Niederurnen
 Logopädischer Dienst Linthgebiet, Jona
 Soziale Dienste Linthgebiet, Jona
 Abwasserverband Glarnerland

8.3 Verpflichtungskredite

Laufende Kredite per 31.12.2018				
Name	Datum	Kredit	Ausgaben	Kreditrest
Zivilschutzanlage Hof / Ausbau Kommandoposten RFS Speer	08.10.2018	150'000.00	37'644.75	112'355.25
Einbau Personenlift Schulhaus Hof 1	06.04.2018	290'000.00	167'160.20	122'839.80
Sanierung Schulhaus Hof 2	06.04.2018	1'947'000.00	230'585.65	1'716'414.35
Werkhof „Chli Gastermättli“ inkl. Vorprojekt	08.04.16/07.04.17	1'890'000.00	1'650'915.00	239'085.00
Sanierung Bäche, 2. Etappe: Hofbach (Vorprojekt)	03.12/04.17/06.18	260'000.00	242'019.35	17'980.65
Überarbeitung Ortsplanung/ Baureglement	06.04.2018	140'000.00	97'237.00	42'763.00
Überarbeitung Schutzverordnung und Gesamtverkehrsplanung	04.04.14/08.04.16	190'000.00	172'768.60	17'231.40
Neugestaltung Rathausplatz	07.04.2017	100'000.00	0.00	100'000.00
Spezialfinanzierung: Kanalisation Maseltrangerberg	07.04.2017	1'200'000.00	260'491.80	939'508.20

Kennzahlen 2018

Selbstfinanzierungsgrad				
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	2018	2017	2016	2015
Selbstfinanzierung	3'337'074.65	1'740'986.53	1'289'840.50	1'927'765.79
Nettoinvestitionen	2'241'660.25	2'314'786.43	-1'529'760.98	6'086'271.67
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	%	%	%
	148.87	75.21	-84.32	31.67
Selbstfinanzierungsanteil				
Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages	2018	2017	2016	2015
Selbstfinanzierung	3'337'074.65	1'740'986.53	1'289'840.50	1'927'765.79
Finanzertrag	20'815'976.35	18'512'831.27	18'091'917.07	17'375'557.19
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%
	16.03	9.40	7.13	11.09
Zinsbelastungsanteil				
Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages	2018	2017	2016	2015
Nettozinsen	-1'632'941.69	-608'997.76	-407'785.34	-501'832.22
Finanzertrag	20'815'976.35	18'512'831.27	18'091'917.07	17'375'557.19
Formel	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%
Richtwerte	geringe Verschuldung	bis 2 %		
	-7.84	-3.29	-2.25	-2.89
Kapitaldienstanteil				
Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages	2018	2017	2016	2015
Kapitaldienst	-811'341.14	170'227.24	432'998.30	430'042.78
Finanzertrag	20'815'976.35	18'512'831.27	18'091'917.07	17'375'557.19
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%
Richtwerte	gut	bis 5 %		
	-3.90	0.92	2.39	2.47
Steuerkraft je Einwohner				
Steuerkraft	2018	2017	2016	2015
Einwohner	7'261'896	7'256'447	6'788'402	6'679'098
Formel	$\frac{\text{Steuerkraft}}{\text{Einwohner}}$	Fr.	Fr.	Fr.
	1'905	1'931	1'804	1'798
Nettoschuld je Einwohner				
Nettoschuld	2018	2017	2016	2015
Einwohner	-1'908'307.74	-693'733.35	522'972.26	2'953'178.05
Formel	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner}}$	Fr.	Fr.	Fr.
Richtwerte	tiefe Nettoverschuldung	bis 1000 Fr.		
	-500.61	-184	139	795
Nettoschuld in % der einfachen Steuer				
Nettoschuld	2018	2017	2016	2015
Einfache Steuer	-1'908'307.14	-693'733.35	522'972.26	2'953'178.05
Formel	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Einfache Steuer}}$	%	%	%
Richtwerte	tiefe Nettoverschuldung	bis 50 %		
	-29.0	-10.7	8.3	49.2
	mittlere Werte	50 - 400 %		

Kreditabrechnungen

Multifunktionsfahrzeug für Werkdienst

Aufwand

BV vom 06.04.2018 Fr. 160'000.00

Total Nettoinvestitionen 2018 Fr. 160'150.20

Mehrausgaben 150.20

Verkehrssicherheit Fuchswinkelstrasse

BV vom 27.03.2015 Fr. 250'000.00

Total Nettoinvestitionen vom 2015 - 2018 Fr. 0.00

Minderausgaben Fr. 250'000.00

Budget 2019, Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'146'820	19'689'820				
	Aufwandüberschuss		457'000				
0	Allgemeine Verwaltung	3'068'150	1'256'050				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'053'220	818'420				
2	Bildung	8'002'800	362'450				
3	Kultur, Sport und Freizeit	562'350	34'900				
4	Gesundheit	720'800					
5	Soziale Sicherheit	2'452'100	1'166'500				
6	Verkehr	1'644'000	299'700				
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'000	1'413'550				
8	Volkswirtschaft	180'000	49'400				
9	Finanzen und Steuern	262'400	14'288'850				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Budget 2019

Dritte Steuersenkung in Folge

Wie in den beiden Vorjahren können die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Politischen Gemeinde Schänis pro 2019 erneut von einer Steuersenkung profitieren: Der Steuerfuss sinkt von 135 % auf neu 129 %.

Die Prognosen des Gemeinderates für ein nachhaltiges Wachstum des Steuersubstrates der Politischen Gemeinde Schänis haben sich im Rechnungsjahr 2018 einmal mehr bestätigt. Zusammen mit der etablierten hohen Ausgabendisziplin des Gemeinderates und der Verwaltung liefert diese vorteilhafte Entwicklung die Grundlage für die dritte Steuersenkung in Folge. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Bürgerversammlung vom 12. April 2019 eine Steuersenkung von 135 auf neu 129 Prozent. Das vorliegende Budget sowie die den Steuerpflichtigen im Januar 2019 zugestellte vorläufige bzw. provisorische Steuerrechnung

basieren bereits auf dem reduzierten Steuerfuss. Der pro 2019 budgetierte Aufwandüberschuss von 457'000 Franken ist vertretbar. Der Gemeinderat setzte bei der Budgetierung klare Prioritäten, um die verfügbaren finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Als roter Faden für die Priorisierung diente dem Gemeinderat das ebenso für die Legislaturziele wegweisende Leitbild der Gemeinde Schänis.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung. Das Zahlenmaterial ist auf das Wesentliche gekürzt.

Detailrechnungen können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 104, Gemeindehaus) bezogen werden.

Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'146'820	19'689'820				
	Aufwandüberschuss		457'000				
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	8'418'770					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'564'150					
33	Abreibungen Verwaltungsvermögen	615'700					
34	Finanzaufwand	131'000					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'650					
36	Transferaufwand	5'014'350					
38	Einlagen in Reserven	40'500					
39	Interne Verrechnungen	1'358'700					
4	Ertrag						
40	Fiskalertrag		10'517'000				
42	Entgelte		2'073'450				
44	Finanzertrag		617'050				
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		426'000				
46	Transferertrag		4'645'620				
48	Entnahmen aus Reserven		52'000				
49	Interne Verrechnungen		1'358'700				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'068'150	1'256'050				
	Saldo		1'812'100				
011	Legislative						
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	44'800	6'000				
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	31'000					
012	Exekutive						
0120	Gemeinderat und Kommissionen	329'950					
0121	Schulrat und Schulkommission	150'750					
021	Finanz- und Steuerverwaltung						
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	482'800	191'500				
022	Allgemeine Dienste, übrige						
0220	Allgemeine Verwaltung	546'100	50'900				
0221	Bauverwaltung / Infrastrukturdienst	1'188'550	930'300				
0227	Informatik allgemein	188'600	19'900				
0228	E-Government	950					
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige						
0290	Verwaltungsliegenschaften	104'650	57'450				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

Im Konto 0110 sind nebst den üblichen Ausgaben auch die Mehrkosten für die Durchführung der in diesem Jahr stattfindenden National- und Ständeratswahlen berücksichtigt.

012 Exekutive

In den budgetierten Beträgen eingeschlossen sind stets auch externe Aufwendungen, bspw. für Dienstleistungen von Beratungsunternehmen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells für St.Galler Gemeinden RMSG sind die Kosten für Finanz- und Steuerverwaltung gesondert aufzuführen. Es handelt sich hier um die Gesamtkosten, will heissen, einschliesslich Gebührenaufwendungen und Betriebskosten. Die Ertragsseite beinhaltet primär die Bezugsprovisionen für Staats- und Kirchensteuern sowie interne und externe Verrechnungen für die Führung verschiedener Spezialbuchhaltungen.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Nebst den personellen Aufwendungen schliesst die Position 0220 die Kosten für das amtliche Mitteilungsblatt LinthSicht genauso ein wie die Kosten für Büromaterialien, Drucksachen, Kopiergeräte, Arbeitssicherheit, Risikoversicherungen, Porti und Bankgebühren. Ähnlich verhält es sich bei der Position 0221: Zum Personalaufwand im Bauamt und im aus dem Zusammenschluss von Werk- und Hauswartzdienst hervorgegangenen Infrastrukturdienst kommen sämtliche Kosten für externe Dienstleistungen wie bspw. Rechtsberatung, brandschutztechnische Beurteilungen, Geometerleistungen und geographische Informationssysteme hinzu. Auf der Ertragsseite spiegeln sich die konsequente Weiterverrechnung von Dienstleistungen Dritter einerseits und die Umlegung der Personalkosten auf die verschiedenen Aufgabenbereiche andererseits.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'053'220	818'420				
	Saldo		234'800				
140	Allgemeines Rechtswesen						
1400	Allgemeines Rechtswesen	474'000	298'100				
150	Feuerwehr allgemein						
1500	Feuerwehr	486'400	486'400				
15000	Feuerwehr	486'400	444'300				
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung		42'100				
161	Militärische Verteidigung						
1612	Schiessanlagen	13'000					
162	Zivile Verteidigung						
1620	Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Reg. Führungsstab	49'100	3'200				
1625	Regionaler Führungsstab	30'720	30'720				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

140 Allgemeines Rechtswesen

In dieser Position sind das Einwohneramt, das Grundbuchamt, die Grundbuchvermessung, der Betrieb des allgemeinen Geographischen Informationssystems, das Regionale Zivilstandsamt Uznach (anteilmässig), das Regionale Betriebsamt Benken (anteilmässig) und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (anteilmässig) zusammengefasst.

150 Feuerwehr allgemein

Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche durch den Bezug im entsprechenden Finanzierungskonto ausgeglichen wird. Das heisst, das Budget der Erfolgsrechnung wird nicht belastet. Im Aufwand inkludiert sind Erschliessungsbeiträge an die Wasserkorporation Schänis in der Höhe von 110'300 Franken.

161 Militärische Verteidigung

Die Politische Gemeinde Schänis vergütet dem Militärschützenverein Ruffi-Maseltrangen eine jährliche Pauschalentschädigung von 13'000 Franken für den Unterhalt der Schiessanlage.

162 Zivile Verteidigung

Knapp die Hälfte der Aufwandposition 1620 entfällt auf unseren Anteil an den Kosten der Regionalen Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth. Im weiteren schlagen der Unterhalt der Zivilschutzbauten sowie der Anteil an den Kosten des Regionalen Führungsstabes Speer (RFS) zu Buche. Die Gesamtrechnung für den RFS führt die Politische Gemeinde Schänis. Hierfür dient das Konto 1625. Die Aufwendungen werden den angeschlossenen Gemeinden weiterverrechnet.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung		8'002'800	362'450			
	Saldo			7'640'350			
211	Eingangsstufe (Kindergarten)						
2110	Kindergarten		629'500				
212	Primarstufe						
2120	Primarstufe		2'059'490				
213	Oberstufe						
2130	Oberstufe		1'523'460	5'000			
214	Musikschule						
2140	Musikschule		259'050	85'000			
217	Schulliegenschaften						
2170	Schulliegenschaften		1'326'450	227'650			
218	Tagesbetreuung						
2180	Tagesbetreuung		12'000				
219	Obligatorische Schule, übrige						
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		418'650	100			
2191	Informatik Schule		87'600				
2192	Volksschule Sonstiges		996'400	16'700			
2193	Sonderpädagogische Massnahmen		690'200	28'000			

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Bildung

Die Personalkosten steigen wegen des normalen Lohnklassenanstiegs und den PK-Beiträgen. Neu wird die Schulsozialarbeit (SSA) dem Konto Bildung zugeordnet. Im Bereich der Schulanlagen fallen grössere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an. Zusätzlich werden die Abschreibungen neu, gemäss RMSG, direkt den jeweiligen Schulanlagen belastet.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	562'350	34'900				
	Saldo		527'450				
311	Museen und bildende Kunst						
3110	Museen und bildende Kunst	1'200					
312	Denkmalpflege und Heimatschutz						
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000					
321	Bibliotheken und Literatur						
3210	Bibliotheken und Literatur	30'550					
322	Musik und Theater						
3220	Musik und Theater	13'500					
329	Kultur, übrige						
3290	Kultur, übrige	330'950	34'200				
341	Sport						
3410	Sport	37'000					
342	Freizeit						
3420	Freizeit	119'150	700				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Kultur, Sport und Freizeit

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

An die Rekonstruktion des Kreuzstift-Vorplatzes und an die Sanierung der Burgruine Niederwindegg leistet die Gemeinde ausserordentliche Denkmalpflegebeiträge.

321 Bibliotheken und Literatur

Wie bereits aus seiner Bezeichnung erkennbar, spiegelt das Konto 3210 die Kosten für die Anschaffung von Büchern sowie die personellen Aufwendungen für unsere Gemeindebibliothek.

322 Musik und Theater

Der Gemeindebeitrag an die Musikgesellschaft Schänis in der Höhe von 11'500 Franken bildet den wesentlichen Aufwand im Konto 3220.

329 Kultur, übrige

Dem Konto 3290 werden insbesondere die Liegenschaftskosten für das Kultur- und Freizeitzentrum Eichen, für die alte Kaplanei (Rathausplatz 3) sowie anteilmässig für das

Mehrzweckgebäude Hof belastet. Insgesamt handelt es sich dabei um 273'200 Franken. Im weiteren werden hier die Ausgaben für Bundesfeier, Vereinsempfänge, Jungbürgerfeier, Geschenke an Jubilare sowie verschiedene Vereinsbeiträge verbucht.

341 Sport

Nebst Vereinsbeiträgen schliesst die Position 3410 eine erste Abschreibungstranche für den Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde Schänis zugunsten des dritten Fussballplatzes des FC Weesen mit ein.

342 Freizeit

Diese Position fasst die Aufwendungen für Spielplätze und Wanderwege zusammen – und zwar inklusive mehrerer Kleinprojekte sowie den internen und externen Dienstleistungen.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit		720'800		0		
	Saldo				720'800		
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime						
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)		540'000				
421	Ambulante Krankenpflege allgemein						
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein		144'900				
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)		5'000				
432	Krankheitsbekämpfung, übrige						
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige		200				
433	Schulgesundheitsdienst						
4330	Schulgesundheitsdienst		30'400				
434	Lebensmittelkontrolle						
4340	Lebensmittelkontrolle		300				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Bei den budgetierten Kosten in der Höhe von 540'000 Franken handelt es sich um die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege, kurz als Pflegefinanzierung bezeichnet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Nebst dem Beitrag von 120'000 Franken an die Spitex Linth fallen in der Position 4210 die Kostenanteile für Hausgeburten sowie der Betriebsbeitrag an die regionale Mütter- und Väterberatung an.

433 Schulgesundheitsdienst

Der Schulgesundheitsdienst umfasst den Schularztdienst und die Schulzahnpflege.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	2'452'100	1'166'500				
	Saldo		1'285'600				
511	Krankenversicherungen						
5110	Krankenversicherungen	218'500	185'000				
524	Leistungen an Invalide						
5240	Leistungen an Invalide	2'500					
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV						
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	43'650	4'200				
535	Leistungen an das Alter						
5350	Leistungen an das Alter	21'500	12'500				
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso						
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	90'000	13'000				
544	Jugendschutz						
5440	Jugendschutz allgemein	34'350	8'300				
545	Leistungen an Familien						
5450	Leistungen an Familien allgemein	8'500					
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	44'000					
5452	Elternschaftsbeiträge	3'000					
5453	Pflegeelder für Pflegekinder	14'000					
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	4'500	500				
559	Arbeitslosigkeit, übrige						
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	8'000					
560	Sozialer Wohnungsbau						
5600	Sozialer Wohnungsbau	19'000					
572	Wirtschaftliche Hilfe						
5720	Wirtschaftliche Hilfe	586'000	50'000				
573	Asylwesen						
5730	Asylwesen allgemein	66'400					
5732	Asylsuchende	151'300	127'000				
5733	Weggewiesene Asylsuchende	5'800					
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	155'000	126'000				
5737	Flüchtlinge	130'000	107'000				
5738	Integrationsmassnahmen	38'000	30'000				
579	Fürsorge, übrige						
5790	Fürsorge, übrige	305'100					
57950	Regionales Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn	503'000	503'000				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Die Kosten für Prämienübernahmen stattet die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen anteilmässig zurück.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Dabei handelt es sich um Aufwand und Ertrag der AHV-Gemeindezweigstelle.

535 Leistungen an das Alter

Diese Leistungen umfassen insbesondere die Beiträge an Pro Senectute und weitere Organisationen sowie die Aufwendungen für die Jubilarenefeier. Anteilmässig werden die Kosten aus dem Fonds für Jugend und Alter finanziert.

544 Jugendschutz

Verbucht werden in dieser Position der Beitrag an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet, der Betrieb des Jugendtreffs Schänis sowie die Entschädigung von Beistandschaften für Kinder und Jugendliche. Auch hier werden die Kosten anteilmässig aus dem Fonds für Jugend und Alter finanziert.

545 Leistungen an Familien

Stichwortartig lassen sich die Aufwendungen wie folgt zusammenfassen:

5450: Beiträge an das Frauenhaus St.Gallen und Entschädigung von Beistandschaften für Erwachsene.

5451: Beitrag an die ortsansässige Kindertagesstätte (Kita).

5452: Bei zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben Eltern bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf Elternschaftsbeiträge, wenn sich wenigstens ein Elternteil persönlich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und der Lebensbedarf nicht durch Einkommen gedeckt ist.

5453: Zur Bemessung von Pflegegeldern für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien gelten die Pflegegeld-Richtlinien des Kantons St.Gallen.

5454: Sozialpädagogische Familienbegleitung unterstützt Familien in ihrem direkten Wohnumfeld bei Erziehung und Kommunikation.

560 Sozialer Wohnungsbau

Noch bis 2023 leistet die Politische Gemeinde Schänis aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses von 1997 Mietzinsverbilligungsbeiträge zugunsten der Alterswohnungen im Schafgarten.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die Budgetierung der finanziellen Sozialhilfe basiert auf einer möglichst realitätsnahen Einschätzung der Lage im Sozialwesen.

573 Asylwesen

Diese Positionen beinhalten die zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Aufwendungen im Asyl- und Flüchtlingswesen einerseits und die dafür erwarteten Bundesbeiträge andererseits.

579 Fürsorge, übrige

Im Konto 5790 finden sich die Kostenbeiträge an die Sozialen Dienste Linthgebiet sowie an das Sozialamt Benken, Kaltbrunn und Schänis. Letzteres ist in Schänis domiziliert, weshalb die Rechnung für das gemeinsame Amt über unsere Buchhaltung läuft. Dafür dient das Konto 57950. Die Kosten für die Amtsführung werden unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr		1'644'000		299'700		
	Saldo				1'344'300		
615	Gemeindestrassen						
6150	Gemeindestrassen	1'096'700		242'200			
619	Werkhof, übrige						
6190	Werkhof	143'400		500			
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur						
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	25'700		17'000			
622	Regional- und Agglomerationsverkehr						
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	336'200					
629	Öffentlicher Verkehr, übriges						
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	42'000		40'000			

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Verkehr

615 Gemeindestrassen

Die Position umfasst die Kosten für Strassensanierungs- und Strassenunterhaltsarbeiten mit Winterdienst und mit Verrechnung der internen und externen Leistungen sowie die Kosten für die öffentliche Beleuchtung. Überdies erfolgt eine direkte Belastung des Abschreibungsaufwandes für Gemeindestrassen und Parkplätze (Tiefgarage Oberdorf). Im Ertrag werden die Beiträge des Kantons an die Strassenlasten sowie der Energieversorgung Schänis (EVS) AG für die Benützung des öffentlichen Grundes verbucht.

619 Werkhof, übrige

Etwas mehr als die Hälfte des Aufwandes entfällt auf die Abschreibungen des Werkhofes im Chli Gastermättli sowie des Multifunktionsfahrzeuges des Infrastrukturdienstes. Der restliche Budgetbetrag wird hauptsächlich für Betrieb und Unterhalt des Werkhofes sowie der Fahrzeuge benötigt.

621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Publikumsanlagen des Bahnhofes Ziegelbrücke und um die entsprechenden Beiträge der Gemeinden Amden, Glarus Nord und Weesen.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Diese Kosten spiegeln den Gemeindeanteil an den Kosten des öffentlichen Regionalverkehrs (Bus und Bahn).

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Aufgezeigt wird Aufwand und Ertrag betreffend die drei gemeindeeigenen SBB-Tageskarten.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'000	1'413'550				
	Saldo		787'450				
720	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung	1'181'750	1'181'750				
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage	440'000					
72001	Kanalisation, Pumpstationen	574'700	500				
72008	Finanzierungskonto	163'400	1'181'250				
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung	3'650					
730	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallbeseitigung	189'700	189'700				
73000	Abfallbeseitigung allgemein	178'850	37'200				
73001	Regionale Giftsammelstelle	4'000	900				
73008	Finanzierungskonto	6'850	148'400				
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung		3'200				
741	Gewässerverbauungen						
7410	Gewässerverbauungen	464'200	36'400				
750	Arten- und Landschaftsschutz						
7500	Arten- und Landschaftsschutz	59'350					
771	Friedhof und Bestattung						
7710	Friedhof und Bestattung	98'000	4'700				
779	Umweltschutz, übrige						
7790	Umweltschutz, übrige	32'200					
790	Raumordnung						
7900	Raumordnung allgemein	130'800	1'000				
7901	Regionale Planungsgruppen	45'000					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche das Budget der Erfolgsrechnung nicht belastet. Nebst dem Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Glarnerland (72000) beinhalten die Aufwendungen den Unterhalt des Kanalisationsnetzes sowie der Pumpstationen. Hinzu kommen die pro 2019 vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz (72001).

730 Abfallwirtschaft

Auch die Abfallwirtschaft bildet eine Spezialfinanzierung. Diese beinhaltet sämtliche Aufwendungen für die Beseitigung der Sonderabfälle inklusive Kompostierung des Grüngutes und inklusive interner Arbeitsleistungen. Auf der Ertragsseite werden nebst Kehrrichtgebühren die Rückerstattungen für Altglas, Altpapier und Alteisen abgebildet.

741 Gewässerverbauungen

Mit 393'000 Franken macht der Beitrag an die Linthebene-Melioration den Löwenanteil dieser Position aus. Beim Restbetrag handelt es sich im wesentlichen um Abschreibungs- und Unterhaltsbeiträge.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Belastet werden dieser Kontengruppe insbesondere der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil an den GAöL-Beiträgen (Gesetz zur Abgeltung ökologischer Leistungen), die Aufwendungen für die Überarbeitung der GAöL-Verträge sowie die internen Arbeitsleistungen.

779 Umweltschutz, übrige

Hier finden sich die Kosten für Robidog-Behälter sowie die internen Arbeitsleistungen für die Bewirtschaftung derselben (insgesamt 27'700 Franken). Der Restbetrag wird für den Unterhalt der WC-Anlage am Rathausplatz 3 und für die Anmietung der mobilen WC-Anlage für den Badeplatz an der Linth verwendet.

790 Raumordnung

Nebst den Abschreibungstranchen für die Investitionskredite «Baureglement» und «Schutzverordnung» spiegelt das Konto 7900 die Aufwendungen für den Geometer und dabei vor allem die Kosten für die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie die Überarbeitung des Gemeindestrassenplanes im Kontext zur Nutzungsplanung. Der Betrag in Konto 7901 geht als Gemeindebeitrag an die Region ZürichseeLinth.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	180'000	49'400				
	Saldo		130'600				
813	Produktionsverbesserung Vieh						
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	60'850	900				
8131	Tierkörperbeseitigung	9'500					
8132	Notschlachtlokal	11'050	11'050				
814	Produktionsverbesserung Pflanzen						
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	200					
820	Forstwirtschaft						
8200	Forstwirtschaft	40'250					
830	Jagd und Fischerei						
8300	Jagd und Fischerei	500					
840	Tourismus						
8400	Tourismus, kommunale Werbung	2'600					
850	Industrie, Gewerbe, Handel						
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	18'000	500				
871	Elektrizität						
8710	Elektrizität	100					
879	Energie, übrige						
8790	Energie, übrige	36'950	36'950				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Volkswirtschaft

813 Produktionsverbesserung Vieh

8130: Im Aufwand finden sich die Kosten für die Viehschau, der Verwaltungskostenanteil für das Gemeindelandwirtschaftsamt sowie verschiedene Beiträge, unter anderem an die kantonale Tierseuchenkasse.

8131: Beitrag an die Tierkörpersammelstelle in Benken.

8132: Diese Sonderrechnung ist kostenneutral. Will heissen, dass Aufwand und Ertrag unter der dem Notschlachtlokal angeschlossenen Gemeinden mit festem Kostenschlüssel aufgeteilt werden.

820 Forstwirtschaft

Nebst den Waldeigentümern und dem Kanton beteiligt sich die politische Gemeinde an den Kosten der Waldregion. Der Kostenanteil richtet sich nach Waldfläche in der Gemeinde und nach Einwohnerzahl.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Intern verrechnete Dienstleistungen für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung und für die Chilbimärkte in Schänis und Maseltrangen und weitere Aufwendungen für die Chilibianlässe bilden den Aufwand in dieser Kontengruppe.

879 Energie, übrige

Die Finanzierung der kommunalen Energieförderung erfolgt über den Energiefonds der Politischen Gemeinde Schänis. Der Energiefonds wird unter dieser Position als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung geführt.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern		262'400	14'288'850			
	Saldo		14'026'450				
910	Steuern						
9100	Allgemeine Steuern		59'000	8'559'000			
9101	Anteile an Kantonseinnahmen		8'800	1'035'200			
9102	Sondersteuern			945'000			
930	Finanz- und Lastenausgleich						
9301	Finanzausgleich 1. Stufe			3'200'800			Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.
961	Zinsen						
9610	Zinsen		18'350	327'050			
963	Liegenschaften des Finanzvermögens						
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		135'750	163'800			
971	Rückverteilung aus CO₂-Abgabe						
9710	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe			6'000			
990	Nicht aufgeteilte Posten						
9900	Nicht aufgeteilte Posten		40'500	52'000			

Finanzen und Steuern

910 Steuern

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuersenkung von 135 auf neu 129 Prozent.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 sicherte uns der Kanton folgende provisorischen Beiträge zu:

- Ressourcenausgleich: Fr. 2'440'200.00
- Sonderlastenausgleich Weite: Fr. 380'400.00
- Sonderlastenausgleich Schule: Fr. 380'200.00

961 Zinsen

Diese Position beinhaltet die erwartete Gewinnausschüttung der Energieversorgung Schänis (EVS) AG.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Aufwand finden sich die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt, im Ertrag die Mietzinseinnahmen.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Vom Bund erhalten wir alljährlich eine Zahlung aus der CO₂-Abgabe, welche auf allen fossilen Brennstoffen erhoben wird.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Hier wird der Mittelfluss betreffend die Reserve für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen abgebildet. Eingelegt wird ein prozentualer Anteil aus den Liegenschaftserträgen. Die Entnahme entspricht dem wertvermehrenden Unterhalt an den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Investitionsrechnung 2019

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	7'379'800	870'800				
			6'509'000				
02900	Verwaltungsgebäude Oberdorf 16	80'000					
52900	Bestandesaufnahme Projektierung	80'000					
15000	Feuerwehr allgemein	426'500	109'400				
50600	Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug	426'500					
63100	Investitionsbeiträge von Kanton		109'400				
16200	Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Reg. Führungsstab	112'400	149'400				
50400	Ausbau Kommandoposten für RFS Speer	112'400					
63000	Investitionsbeiträge vom Bund		67'000				
63100	Investitionsbeiträge vom Kanton		60'900				
63200	Investitionsbeiträge vom Gemeinden		21'500				
21701	Betrieb & Unterhalt Schulhaus Hof 1	122'900					
50420	Einbau Personenlift	122'900					
21702	Betrieb & Unterhalt Schulhaus Hof 2	1'716'500	92'000				
50400	Sanierung	1'716'500					
63100	Energie Förderbeiträge		92'000				
34100	Sport	150'000					
56400	Investitionsbeitrag an Fussballplatz für den FC Weesen	150'000					
61500	Strassen und Brücken	1'150'000					
50100	Strassensanierung Chastli	1'150'000					
61900	Werkhof	239'000	150'000				
50400	Werkhof "Chli Gastermättli"	239'000					
66200	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierungen		150'000				
72001	Kanalisation	2'744'500					
50330	Erschliessung Maseltrangerberg	939'500					
50331	Ersatz Mischwasserleitung Rietstrasse	295'000					
50332	Werkleitungssanierung Chastli	620'000					
50333	Regenwasserentlastung Rietstrasse	890'000					
72008	Finanzierungskonto		370'000				
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		120'000				
63711	Anschluss-, Erschliessungsbeiträge Maseltrangerberg		250'000				
73000	Abfallbeseitigung	150'000					
56200	Investitionsbeitrag an Werkhof "Chli Gastermättli"	150'000					
74100	Gewässerverbauungen	218'000					
50200	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierungskredit 2012/2016/2018	18'000					
50201	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: neuer Projektierungskredit	200'000					
79001	Ortsplanung/Baureglement	170'000					
52900	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement	42'800					
52901	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement/ neuer Kredit	50'000					
52902	Überarbeitung Schutzverordnung/ Gesamtverkehrsplanung	17'200					
52903	Überarbeitung Schutzverordnung/ Gesamtverkehrsplanung / neuer Kredit	60'000					
84000	Tourismus, kommunale Werbung	100'000					
50001	Neugestaltung Rathausplatz	100'000					

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Investitionsrechnung 2019

02900 Verwaltungsgebäude Oberdorf 16

Für eine Gesamtanierung des Gemeindehauses werden die Projektierungskosten veranschlagt.

15000 Feuerwehr allgemein

Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug: Bitte beachten Sie das Gutachten des Gemeinderates auf Seite 80.

16200 Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Regionaler Führungsstab

Für brutto 150'000 Franken wird der Kommandoposten der Zivilschutzanlage Hof zu einem Führungsstandort des Regionalen Führungsstabes Speer ausgebaut. Eine erste Tranche wurde bereits 2018 abgerechnet. Der Löwenanteil des Projektes wird aus Bundessubventionen und über Ersatzbeiträge finanziert. Der Restbetrag von 21'500 Franken wird von den der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Speer angeschlossenen Gemeinden übernommen.

61500 Strassen und Brücken

50100 Strassensanierung Chastli, Schänis: Bitte beachten Sie das Gutachten des Gemeinderates auf Seite 66.

72001 Kanalisation

50330 Erschliessung Maseltrangerberg: Laufender Kredit, Restsaldo.

50331 Ersatz Mischwasserleitung Rietstrasse: Die Mischwasserleitung an der Rietstrasse soll im laufenden Jahr umgelegt werden.

50332 Werkleitungssanierung Chastli: Bitte beachten Sie das Gutachten des Gemeinderates auf Seite 66.

50333 Regenwasserentlastung Rietstrasse: Bitte beachten Sie das Gutachten des Gemeinderates auf Seite 68.

84000 Tourismus, kommunale Werbung

50001 Neugestaltung Rathausplatz: Im Hinblick auf das Projekt zur Neugestaltung des Rathausplatzes werden im Kontext mit der Neugestaltung des Kantonsstrassenraumes verschiedene Vorleistungen nötig.

Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	7'379'800	870'800				
	Nettoinvestition		6'509'000				
5	Investitionsausgaben						
50	Sachanlagen	6'829'800					
52	Immaterielle Anlagen	250'000					
56	Eigene Beiträge	300'000					
6	Investitionseinnahmen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		720'800				
66	Beiträge für eigene Rechnung		150'000				

Die Budgetzahlen 2019 lassen sich mit den Vorjahren nicht vergleichen, weshalb auf die Angabe dieser Werte verzichtet wird.

Abschreibungsplan 2019

Projekte	Investition	Buchwert	Abschreibungen
	Budgetkredit		
Verwaltungsvermögen		6'204'953.72	392'700.00
Grundstücke		901'599.13	0.00
Tiefbauten		1'441'085.71	32'300.00
20 Tiefgaragenplätze "Alte Schlossi"	570'000.00	191'680.61	7'700.00
Dorfbäche, 1. Etappe	3'085'000.00	1'007'385.75	24'600.00
Dorfbäche, 2. Etappe	260'000.00	242'019.35	0.00
Hochbauten		3'480'111.63	290'100.00
Werkhof "Chli Gastermätti"	1'890'000.00	1'556'415.00	61'900.00
Erweiterung Chastli	4'200'000.00	324'086.80	46'300.00
Schulhaus Oberdorf	3'647'219.23	1'164'219.23	89'600.00
Sanierung Schulhaus Hof 2	1'947'000.00	230'585.65	63'300.00
Personenlift Schulhaus Hof 1	290'000.00	167'160.20	29'000.00
Zivilschutzanlage Hof/Ausbau Kommandoposten	150'000.00	37'644.75	0.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		160'150.20	16'000.00
Multifunktionsfahrzeug Werkdienst	160'000.00	160'150.20	16'000.00
Übrige aktivierte Ausgaben		222'007.05	54'300.00
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	400'000.00	50'000.00	10'000.00
Überarbeitung Schutzverordnung/Verkehrsplanung	190'000.00	74'769.50	15'300.00
Überarbeitung Ortsplanung/Baureglement	140'000.00	97'237.55	14'000.00
Fussballplatz Weesen, Investitionsbeitrag	150'000.00		15'000.00
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		1'297'460.84	223'000.00
Tiefbauten		1'268'171.74	216'500.00
Abwasser-Zuflusssteuerung	500'000.00	219'166.26	8'400.00
Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)	100'000.00	88'817.73	17'600.00
Erschliessung Kanalisation Maseltrangerberg	1'200'000.00	233'193.75	22'200.00
ARA Aufwertung GR-Beschluss vom 21.04.18		0.00	113'300.00
Subventionsbeitrag WV Rufi-Rüttiberg	1'100'000.00	726'994.00	55'000.00
Hochbauten		29'289.10	6'500.00
Entsorgungsanlage Solenberg	100'000.00	29'289.10	1'500.00
Chli Gastermätti Abfall, Investitionsbeitrag	150'000.00	0.00	5'000.00

Neue Ausgaben 2019

Konto Nr.			
Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	Arten-gliederung	Voranschlag 2019 Fr.	Details und Begründungen
01200	31322	45'000	Überprüfung Führungsmodell Schule
02210	31300	25'000	Sicherheits-/Arbeitskleider Infrastrukturdienst
02270	31336	20'000	Überarbeitung Homepage
02900	31100	40'000	Mobiliar Gemeindehaus
15000	36122	110'300	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Erschliessungsbeiträge an die Wasserkorporation Schänis
16200	31300	5'450	Anteil Führungsstandort RFS Speer
21700	31322	10'000	Schulraumplanungskonzept in Maseltrangen
21701	31440	57'000	Flachdachsanierung Schulhaus Hof 1
21703	31322	20'000	Planung Heizungsersatz Mehrzweckgebäude
21703	31440	60'000	Neuer Hallenboden im Mehrzweckgebäude
		12'000	Reparatur roter Aussenplatz Mehrzweckgebäude
21705	31110	8'000	Ersatz Pausengongzentrale Schulhaus Chastli
21706	31110	60'000	Schulhaus Oberdorf Spielturm ersetzen
31200	36360	30'000	Denkmalpflege/Vorplatz Kreuzstift und Burgruine Niederwindegg
32902	31300	35'000	Akustische Dämmung der Decke im Ausstellungsraum Eichen
32903	31322	20'000	Sanierungskonzept Liegenschaft Rathausplatz 3
34200	31430	10'000	Treppe bei Flussbad
		19'000	Einzäunung bei Spielplatz Forren
61500	31410	290'000	Belagssanierung alte Landstrasse Rufi
		90'000	Belagssanierung Ackerstrasse
		50'000	Sanierung Wannenstrasse
		90'000	Abschluss der Sanierung Winkelstrasse
72001	31430	40'000	Kanalisation (Spezialfinanzierung) Winkelstrasse
		180'000	Abwasserleitung im Gebiet Wannenbach hinter Landi
75000	31300	20'000	Überarbeitung GAÖL-Verträge
96309	34390	50'000	Liegenschaft Bahnhof (Finanzvermögen) /Planung/Unterhalt

Konto-Nr.			
Funktionale Gliederung	Arten-gliederung	Voranschlag 2019 Fr.	Details und Begründungen
Investitionsrechnung			
02900	52900	80'000	Projektierung Oberdorf 16
15000	50600	426'500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug
			Netto 317'100 (Invest. Beitrag Kanton rund 109'400)
34100	56400	150'000	Fussballplatz FC Weesen, Investitionsbeitrag
61500	50100	1'150'000	Strassensanierung Chastli, Schänis
72001	5033*		Kanalisation (Spezialfinanzierung)
		295'000	Ersatz Mischwasserleitung Rietstrasse
		620'000	Werkleitungssanierung Chastli, Schänis
		890'000	Regenwasserentlastung Rietstrasse
73000	56200	150'000	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
74100	50201	200'000	Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (weiterer Kredit)
79001	52901	50'000	Überarbeitung Ortsplanung/Baureglement
	52903	60'000	Überarbeitung Schutzverordnung/Gesamtverkehrsplanung

Steuerplan 2019

	Netto in Fr.	Total in Fr.
Steuerbedarf		
Allgemeine Verwaltung	1'812'100	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	234'800	
Bildung	7'640'350	
Kultur, Sport und Freizeit	527'450	
Gesundheit	720'800	
Soziale Sicherheit	1'285'600	
Verkehr	1'344'300	
Umwelt und Raumordnung	787'450	
Volkswirtschaft	130'600	
Finanzen und Steuern	-3'529'450	
Nettoaufwand		<u>10'954'000</u>
Deckung durch:		
Sondersteuern		
Grundsteuern		
0.8 ‰ von 835'765'000	668'612	
0.2 ‰ von 31'943'200	6'388	675'000
Handänderungssteuern		250'000
Gemeindesteuern / Einkommens- und Vermögenssteuern		
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	6'385'200	
Steuerfuss in % der einfachen Steuer	129%	
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'237'000	
Nachzahlungen Anteil Gemeinde	300'000	
		8'537'000
Anteile an Kantonseinnahmen		
Steuern juristische Personen	600'000	
Grundstückgewinnsteuern	220'000	
Quellensteuern total	215'000	1'035'000
Total Steuerertrag		<u>10'497'000</u>
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		457'000

Finanzplanung und Steuerprognose

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget				
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1'812	1'840	1'850	1'860	1'870
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	235	237	238	239	241
Bildung	7'640	7'680	7'720	7'680	7'640
Kultur, Sport und Freizeit	527	530	533	533	533
Gesundheit	721	750	780	805	830
Soziale Sicherheit	1'286	1'305	1'325	1'355	1'385
Verkehr	1'344	1'345	1'385	1'427	1'470
Umwelt, Raumordnung	787	790	790	790	790
Volkswirtschaft	131	132	133	134	135
Total Nettoaufwand	14'483	14'609	14'754	14'823	14'894
Steuern					
Gemeindesteuern	8'537	8'750	8'969	9'058	9'149
Anteile an Kantonseinnahmen	1'035	820	795	795	795
Sondersteuern	925	875	830	830	830
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-46	-50	-50	-50	-50
Übriger Finanzertrag	374	376	376	376	376
Finanz- und Lastenausgleich	3'201	3'217	3'233	3'249	3'265
Total Nettoertrag	14'026	13'988	14'153	14'258	14'365
Aufwandüberschuss	457	621	601	565	529
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	4'251	3'630	3'029	2'464	1'935
Steuerfuss (Berechnungsgrundlage)	129%	129%	129%	129%	129%
Investitionsprogramm in 1'000 Fr.	2019	2020	2021	2022	2023
Sanierungskonzept Verwaltungsgebäude Oberdorf 16	80				
Einbau Personenlift Schulhaus Hof 1	123				
Sanierung Schulhaus Hof 2	1'717				
Beitrag neuer Fussballplatz Weesen	150				
Strassensanierung Chastli	150	1'000			
Werkhof "Chli Gastermättli"	239				
Bächesanierung (2. Etappe)	218	500	3'500	3'500	500
Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement	93	100			
Überarbeitung					
Schutzverordnung/Gesamtverkehrsplanung	77				
Neugestaltung Rathausplatz	100	200	200		
(Doppel)Turnhalle im Hof		200	500	4'000	3'300
Umbau Turnhalle Chastli in Schulräume				100	
Verkehrskreisel Säumergut-Feld			500		
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	2'947	2'000	4'700	7'600	3'800

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Schänis

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2018 sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung und die Amtsführung verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Jahresrechnung und die Amtsführung zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungskontrolle hingegen, haben wir an die OBT AG, St. Gallen übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide, sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinde- und Schulrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Schänis, 15. Februar 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

De Martin Hanspeter, Präsident



.....

Büsser Thomas



.....

Eugster Bernhard



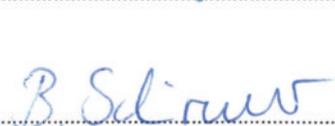
.....

Riget Martin



.....

Schirmer Barbara



.....

Gutachten und Antrag für die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli

1. Projektumfang

Aufgrund ihres schlechten Zustandes wird die Chastlistrasse in ihrem unteren Abschnitt zwischen der Kantonsstrasse und der Abzweigung Christian-Schwitler-Strasse saniert. Zeitgleich wird die Sanierung der Werkleitungen in Angriff genommen.



Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Ersatz des Strassenoberbaus inklusive Randabschlüsse
- Ergänzung des Trottoirs
- Sanierung bzw. Ersatz sämtlicher Werkleitungsanlagen

Um Synergien zur Kosteneinsparung optimal nutzen zu können, sanieren auch die Wasserkorporation Schänis sowie die Energieversorgung Schänis (EVS) AG ihre Werkleitungen. Diese Arbeiten sind *nicht* Teil dieser Kreditvorlage.

Die Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli dient der Erschliessungs- und Versorgungssicherheit im Planungsperimeter. Die Werkleitungen werden gemäss dem neusten Stand der Technik ausgebaut. Zudem verlaufen künftig sämtliche neuen Werkleitungen im Strassenkörper, wodurch eine Behinderung späterer Bauprojekte vermieden werden kann.

2. Projektbeschreibung

2.1. Strassenbau

Der bezeichnete Strassenabschnitt wird saniert. Die bestehenden Betonrandsteine entlang des Trottoirs werden durch Randabschlüsse aus Granit ersetzt. Auf der südlichen Strassenseite zwischen der Parz. Nr. 1779 und der Abzweigung Ledistrasse fehlt heute das Trottoir. Im Zuge der Strassensanierung wird der fehlende Trottoirabschnitt erstellt. Das dafür notwendige Land befindet sich bereits im Eigentum der Politischen Gemeinde Schänis. Nach Projektumsetzung ist südseitig ein von der Abzweigung Ledistrasse bis zur Einmündung Kantonsstrasse durchgehendes Trottoir vorhanden. Im Richtplan der Politischen Gemeinde Schänis ist vorgesehen, mit der Schaffung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Lärmemissionen zu reduzieren. Bei der finalen Ausgestaltung des Projekts werden etwelche baulichen Massnahmen für die Umsetzung einer Tempo-30-Zone berücksichtigt.

2.2. Schmutzwasserleitung

Die bestehende Schmutzwasserleitung (Hauptleitung) wird im Sanierungsabschnitt neu verlegt und vollständig in den Strassenraum und damit in den öffentlichen Raum versetzt. Die heutige Mischwasserkanalisa-

tion soll durch ein zeitgemässes Trennsystem ersetzt werden. Dabei wird das Schmutzwasser separat geführt, währenddem das Meteorwasser versickert oder in einen Bach eingeleitet wird. Als Folge davon wird weniger Abwasser in der Schmutzwasserleitung geführt, wodurch diese kleiner dimensioniert werden kann. Solange die dafür notwendigen Massnahmen für die Entwässerung verschiedener Liegenschaften im Trennsystem noch nicht umgesetzt sind, wird im Bereich der Liegenschaften Nrn. 301 bis 821 die alte Schmutzwasserleitung als Entlastungsleitung für die Mischwasserkanalisation verwendet. Die geplanten Umzonungen im Einzugsbereich wurden bei der Dimensionierung der Hauptleitung berücksichtigt.

2.3. Meteorwasserleitungen

Zwischen der Rappenbachstrasse und der Ledistrasse dient der bestehende Betonkanal als Meteorwasserleitung und Schlammfang. Da der Schlammfang im Kanal umständlich ist und der Kanal anderen Werkleitungen in die Quere kommt, wird dieser durch eine neue Meteorwasserleitung ersetzt. Gleiches gilt für die bestehenden Zementrohre des ehemaligen Rappenbaches, welche ebenfalls durch eine neue Meteorwasserleitung ersetzt werden. Die Entwässerung läuft in beiden Fällen in den Rappenbach. Zudem soll die Chastlistrasse im gesamten Projektbereich neu mit Schlammsammlern anstatt Einlaufschächten entwässert werden.

3. Terminprogramm

April 2019	Krediterteilung durch die Bürgerschaft
Dezember 2019	Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten
März 2020	Baubeginn
Frühsommer 2021	Bauabschluss

Weil die Chastlistrasse für die Anwohner auch während der Bauzeit passierbar sein muss, werden die Leitungen so verlegt, dass jeweils eine Strassenseite für den Verkehr freigegeben ist. Die Verkehrsführung erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

4. Kostenvoranschlag

Der von der Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 60, 8866 Ziegelbrücke, als beauftragtes Ingenieurbüro erstellte Kostenvorschlag präsentiert sich wie folgt:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kostenvoranschlag (total inkl. MwSt.)</i>
Strasse	Fr. 1'150'000.00
Schmutz- und Meteorwasser	Fr. 620'000.00
Total	Fr. 1'770'000.00

5. Antrag

Der Strassen- und Werkleitungssanierung Chastli sei zuzustimmen und dafür ein Kredit von 1'770'000 Franken zu genehmigen.

Gutachten und Antrag für den Neubau einer Regenentlastungsanlage Rietstrasse

1. Ausgangslage

Bei der bestehenden Regenentlastungsanlage Rietstrasse ist ein häufiger Überlastfall, bzw. ein mangelnder Feststoffrückhalt zu beklagen. Das Becken ist zu klein, der Auffangrechen zudem zu tief angesetzt. Geländeaufnahmen zeigten im weiteren, dass die Ableitung des Überlaufes ein Kontergefälle aufweist. Aufgrund einer Überprüfung der Situation durch eine Spezialfirma, namentlich durch die Picatech Huber AG, Winkelstrasse 12, 6048 Horw, soll eine sogenannte Grobstoffschnecke eingebaut werden. Diese Massnahme erfordert einen Neubau der gesamten Regenentlastungsanlage. Das Ingenieurbüro ewp AG, Brügglistrasse 9, 8852 Altendorf, arbeitete ein entsprechendes Vorprojekt aus.

Der heutige Zustand widerspricht geltender Umweltschutzgesetzgebung. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Beim nachfolgend erläuterten Projekt kommt der Einhaltung vorgeschriebener Umweltauflagen erste Bedeutung zu.

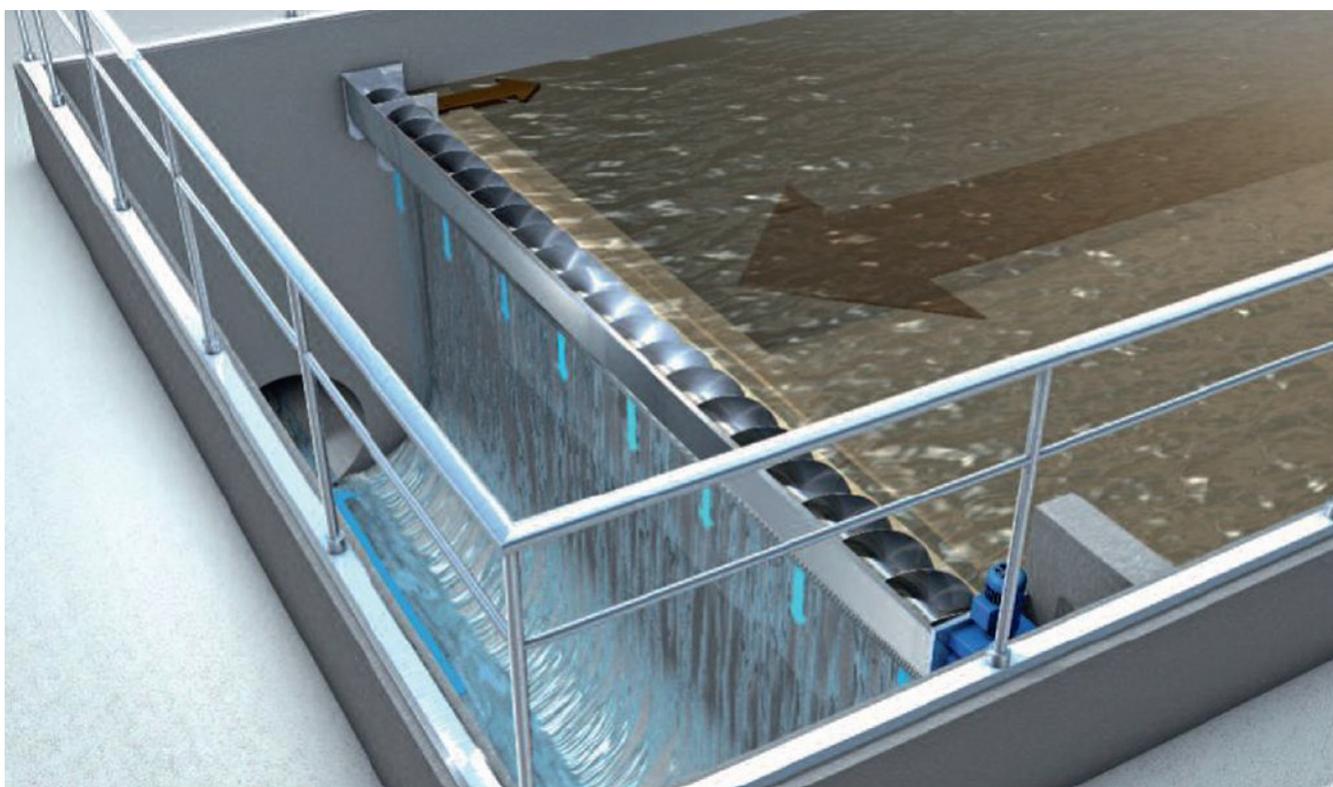
2. Projektbeschreibung

Um eine bessere Reinigungswirkung zu ermöglichen, sind grössere Höhendifferenzen als heute erforderlich. Das entlastete Wasser wird wie bis anhin in den Säbelgraben eingeleitet – neu aber nach der Einmündungsstelle der aus dem Urteilen-Quartier herkommenden Meteorwasserleitung. Das neue Entlastungsbauwerk wird diagonal zwischen die bestehende Entlastung und das Regenklärbecken gebaut. Damit kann der Betrieb des bestehenden Systems möglichst lange aufrechterhalten werden. Für die Foundation des neuen Bauwerkes und der Leitungen wird der Baugrund untersucht. Der Kostenvoranschlag inkludiert eine Lastverteilplatte mit Holzreibungspfählen.

Für die Siebung im Entlastungsbauwerk wird eine Rotamat-Siebanlage «RoK 1» verbaut. Diese Anlage kommt erfolgreich im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumassnahmen an Regenauslässen zum Einsatz. Die Siebanlage gehört zu den Feinstsieben und ist insbesondere auch für grosse Durchflussmengen bei einem äusserst niedrigen hydraulischen Widerstand konzipiert. Die zweidimensionale Siebung garantiert einen sehr hohen Feststoffrückhalt in Verbindung mit einer automatischen und siebgutschonenden Zwangsreinigung der Siebfläche. Die Siebanlage wird unmittelbar nach der Überlaufschwelle des Entlastungsbauwerkes horizontal angeordnet und besteht aus einer 180° gewölbten Siebfläche mit integrierter Schneckenwendel. Für die Dauer eines Entlastungsereignisses wird die Siebanlage von oben nach unten durchströmt, die Feststoffe werden zurückgehalten. Letztere transportiert eine Schneckenwendel mit Bürstenbesatz während der automatischen Zwangsreinigung der Siebfläche verpressungsfrei und schonend zur seitlichen Auswurfvorrichtung. Von dort werden die Feststoffe in den Pumpensumpf geführt. Beim Pumpensumpf handelt es sich um ein ausreichend dimensioniertes Behältnis, dessen Inhalt mittels periodischer Leerung einer fachgerechten Entsorgung zugeführt wird.

Zusammengefasst bietet die Anlage folgende Vorteile:

- Optimale Abscheideleistung von Feststoffen;
- kontinuierliche Zwangsreinigung der radialen Siebfläche;
- definierter Feststoffaustrag aus der Siebanlage;
- maximale Anpassung an örtliche Verhältnisse;
- robuste und wartungsarme Edelstahlkonstruktion.



Funktionale Darstellung der ROTAMAT®-Siebanlage RoK 1

3. Kostenvoranschlag

Der von der ewp AG, Brügglistrasse 9, 8852 Altendorf, als beauftragtes Ingenieurbüro erstellte Kostenvorschlag präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag (total inkl. MwSt.)
Bauhauptarbeiten	Fr. 640'000.00
Baunebenarbeiten, einschliesslich Fr. 60'000.000 für den Siebrechen	Fr. 115'000.00
Dienstleistungen	Fr. 125'000.00
Entschädigungen, Gebühren	Fr. 10'000.00
Total	Fr. 890'000.00

4. Antrag

Dem Neubau der Regenentlastungsanlage Rietstrasse sei zuzustimmen und dafür ein Kredit von 890'000 Franken zu genehmigen.

Schänis, im Februar 2019

Der Gemeinderat

Gutachten und Anträge betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

I. Ausgangslage

Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband
- c) öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit

Die zehn politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. diejenigen des Wahlkreises See-Gaster) wählten im 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine *Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona* ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen KESB Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener Hinsicht zu überzeugen, so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der KESB Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z.B. KESB-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.
- Heute werden sowohl die KESB Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der KESB Linth entschieden, die Organisationsform der KESB Linth zu überprüfen.

II. Rechtsgrundlagen

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz insbesondere anwendbar:

1. Bund:

Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210; ZGB)

2. Kanton St. Gallen:

- a) Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV)
- b) Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG)
- c) Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGs 912.5; EG-KES)

III. Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018 eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der KESB RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht;*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die KESB RZL gewährleistet.*

Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes KESB RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Uznach zu prüfen.»

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Kapitel I. – Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der KESB Linth, Dr. iur. Walter Grob, wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St. Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen, wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.

Zurzeit kommen im Kanton St. Gallen drei Modelle für die Organisation zur Anwendung: Die Stadt St. Gallen und die KESB Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier KESB als öffentlich-rechtliche Körperschaft und drei KESB als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die KESB Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstandes, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welche über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die KESB zuständigen Verantwortungsträger. Massgebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die KESB bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5) treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmittel durch die Betroffenen angefochten werden. Die Organe des Zweckverbandes selber sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organen, sondern gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes (EG-KES) dem zuständigen Departement (Departement des Innern).

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November 2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den **Zweckverband** als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbandes ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit und der Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St.Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen seine Unterstützung ausgesprochen und die von der Arbeitsgruppe zugestellte *Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth* verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom 12. April 2019 unterbreitet mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn politischen Gemeinden der Region diesem neuen Zweckverband für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St.Gallen in Kraft treten und die zustimmenden politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen, mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 1. Januar 2020 aufzunehmen.

Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbands liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Ablehnung der nachgenannten Anträge durch die Bürgerversammlung verbliebe die Politische Gemeinde Schänis beim bisherigen Sitzgemeindemodell resp. hätte in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen und zwar insbesondere auch dann, wenn die Stadt Rapperswil-Jona dem neuen Zweckverband beitreten und damit die bisherige KESB Linth und das Sitzgemeindemodell aufgelöst würde.

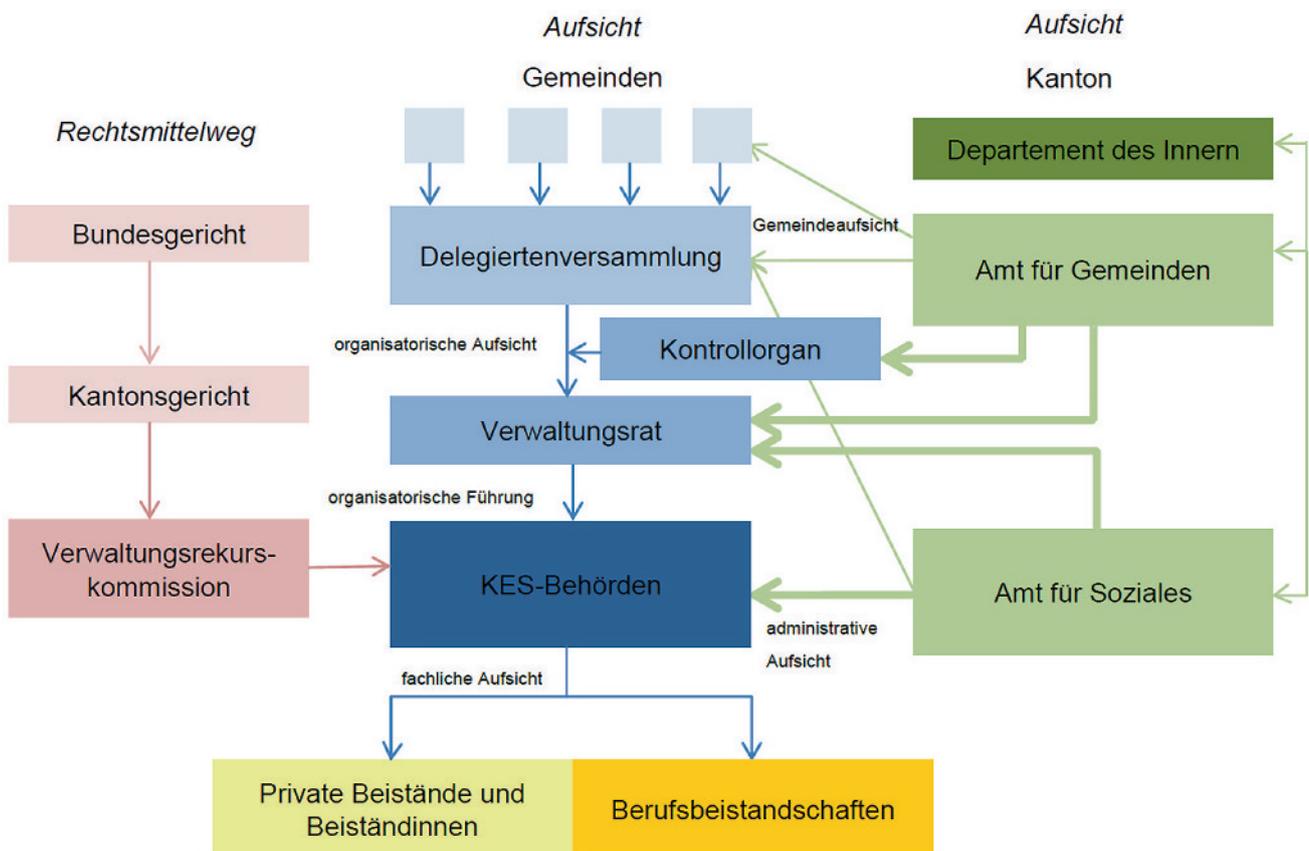
IV. Anträge

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und in Absprache mit den übrigen Gemeinderäten der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Der Inhalt der *Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth* wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Schänis zum neuen Zweckverband mit dem Namen *Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth* wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Schänis aus der *Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona* im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

Anhang 1

Organisatorische Darstellung Kindes- und Erwachsenenschutz



**Vereinbarung Zweckverband «Kindes- und Erwachsenen-
schutz Region Zürichsee-Linth»**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2
Artikel 1 Geltungsbereich und Beitrittsberechtigung.....	2
Artikel 2 Rechtsform.....	2
Artikel 3 Sitz.....	2
Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben.....	2
II. Organisation.....	3
Artikel 5 Organe.....	3
Artikel 6 Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 7 Delegierter.....	3
Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat.....	5
Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat.....	5
Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen.....	5
Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle.....	6
Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle.....	6
Artikel 18 Externe Kontrollstelle.....	6
III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	7
IV. Finanzen.....	7
Artikel 21 Rechnungsführung.....	7
Artikel 22 Kostentragung.....	7
Artikel 23 Kostenverteiler.....	8
V. Weitere Bestimmungen.....	8
Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband.....	8
Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband.....	8
Artikel 26 Auflösung des Zweckverbands des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.....	9
Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden.....	9
VI. Schlussbestimmungen.....	9
Artikel 28 Vereinbarungsdauer.....	9
Artikel 29 Genehmigung.....	9
Artikel 30 Inkrafttreten.....	9
Artikel 31 Übergangbestimmungen.....	10
VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	10
Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	10
VIII. Genehmigung.....	12

I. Allgemeines

Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder

- 1 Diese Vereinbarung gilt für die Politischen Gemeinden des St. Galler Wahlkreises See-Gaster, die dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth (RZL) beitreten.
- 2 Beitrittsberechtigt sind namentlich die Politischen Gemeinden von Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach.
- 3 Als Mitglieder und Vertragsparteien dieses Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth gelten die nachfolgend im Kapitel VII genannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Artikel 2 Rechtsform

Die unterzeichnenden Politischen Gemeinden der RZL bilden unter dem Namen «*Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth*» im Sinne von Artikel 140 ff. des Gemeindegesetzes einen Zweckverband als öffentliche-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist Uznach.

Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben

- 1 Zweck dieses Verbandes ist die Organisation des Kinder- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.
- 2 Der Zweckverband stellt die rechtmässige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz und des zugehörigen kantonalen Einführungsgesetzes über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Region Zürichsee-Linth sicher.
- 3 Der Zweckverband führt an seinem Sitz und/oder in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz.
- 4 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes stellen ein zweckmässiges vor- und nachgelagertes Grundangebot an sozialer Beratung insbesondere Sozialberatung, Schulische Sozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung wie Suchtberatung sicher.
- 5 Der Zweckverband, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wie auch die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth arbeiten mit den Beratungszentren des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet wie auch mit den Behörden der Mitgliedsgemeinden und anderen Institutionen und Diensten der Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege zusammen.

II. Organisation

Artikel 5 Organe

- 1 Die Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) Delegiertenversammlung;
 - b) Verwaltungsrat;
 - c) Kontrollstelle.
- 2 Die Amtsdauer der Mitglieder dieser Organe entspricht der Amtsdauer für Behörden der Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

A. Delegiertenversammlung

Artikel 6 Delegiertenversammlung

- 1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.
- 2 Sie setzt sich aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten zusammen und wird durch das Präsidium des Verwaltungsrates geleitet.

Artikel 7 Delegierter

- 1 Die Exekutiven der Mitgliedsgemeinden bezeichnen je einen Delegierten und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer.
- 2 Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle sowie Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth können nicht gleichzeitig Delegierte sein.
- 3 Jeder Delegierte hat ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.
- 4 Die Übertragung der Delegiertenstimme auf eine andere Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung

- 1 Der Zweckverband führt jährlich mindestens eine Delegiertenversammlung durch.
- 2 Mindestens ein Fünftel der Delegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung verlangen, indem sie schriftlich die gewünschten Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung dem Präsidium des Verwaltungsrats einreichen.
- 3 Das Präsidium des Verwaltungsrats hat die Delegiertenversammlung innert 60 Tagen seit Erhalt des Gesuchs durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Traktanden aufnehmen.
- 4 Das Präsidium des Verwaltungsrats lädt die Delegierten, das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kontrollstelle und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäss Beschluss des Verwaltungsrats zur Delegiertenversammlung ein. Er kann zudem Gäste einladen, die weder Antrags- noch Stimm- und Wahlrecht haben.

3/12

- 5 Diese Einladung erfolgt per E-Mail direkt an unter Absatz 4 genannten Personen unter Zustellung der Traktanden, der Anträge und weiteren Sitzungsunterlagen bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung

- 1 Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten anwesend sind.
- 2 Ist dieses Quorum nicht erreicht, so führt das Präsidium des Verwaltungsrats innert Monatsfrist eine neue Delegiertenversammlung durch. Diese ist unabhängig der Anzahl anwesender Delegierten beschlussfähig.

Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung

- 1 Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.
- 2 Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, ausser ein Delegierter verlangt geheime Abstimmung oder Wahl.

Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen:

- a) Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidiums;
- b) Wahl oder Abwahl der Mitglieder der Kontrollstelle resp. der Bezeichnung einer externen Kontrollstelle;
- c) Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- d) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und das Budget. Neue Ausgaben über CHF 500'000 sind unter Beachtung von Artikel 22, Absatz 4 mit separaten Antrag zu beschliessen;
- e) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist;
- f) Beschlussfassung über den Standort der Zentren für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung

- 1 Über die Delegiertenversammlung führt die vom Präsidium des Verwaltungsrats bezeichnete Person Protokoll.
- 2 Das Protokoll umfasst insbesondere die wesentlichen Erwägungen und die Beschlüsse.
- 3 Teilnehmer der Delegiertenversammlung können die wörtliche Aufnahme ihres Votums im Protokoll verlangen. Das Votum ist dem Protokollführer schriftlich abzugeben.
- 4 Das Protokoll wird den Teilnehmern innert 30 Tagen seit der Sitzung schriftlich zugestellt. Ohne Rückmeldung beim Präsidium des Verwaltungsrats innert 20 Tagen gilt das Protokoll als genehmigt.
- 5 Gehen Rückmeldungen mit Änderungsanträgen zu Beschlüssen ein, so ist dieses Protokoll anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren und final zu genehmigen.

4/12

- 6 Das genehmigte Protokoll ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes, den Delegierten, wie den Mitgliedern der Organe und dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per E-Mail zuzustellen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen.
- 2 Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- 3 Der Stellvertreter des Präsidiums übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses verhindert ist.
- 4 Das Präsidium des Verwaltungsrats ist in Absprache mit dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat hat folgende Entscheidungsbefugnisse:
 - a) vertritt den Zweckverband nach aussen;
 - b) bestimmt die Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (inkl. Präsidium) und beruft diese ab;
 - c) beschliesst das Organisations- und Personalreglement auf Antrag des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
 - d) beschliesst das Organigramm und den Stellenplan des Kindes- und Erwachsenen- schutzes der Region Zürichsee-Linth;
 - e) beschliesst die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
 - f) setzt Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein;
 - g) genehmigt Verträge, deren Zuständigkeit gemäss Organisationsreglement keinem anderen Gremium zugewiesen ist;
 - h) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 50'000 je Fall und bis CHF 150'000.- insgesamt pro Jahr.
 - i) erlässt Dienstanzweisungen unter Beachtung von Artikel 20, Absatz 2;
 - j) bestimmt den Stellvertreter des Präsidiums.
 - k) ist zuständig für alle Geschäfte/Aufgaben, die gemäss Gesetz oder dieser Vereinbarung nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- 2 Der Verwaltungsrat bereitet zudem die Geschäfte der Delegiertenversammlungen vor und unterbreitet diese mit Antrag zur Beschlussfassung.

Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen

- 1 Das Präsidium lädt zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ein und legt die Traktanden fest.
- 2 Mindestens zwei Mitglieder können beim Präsidium eine Sitzung unter Angabe der Traktanden einverlangen, die innert 30 Tagen seit Eingabe abzuhalten ist.
- 3 Das Präsidium kann Fach- oder Auskunftspersonen zur Erläuterung eines Sachverhalts zur Sitzung einladen.

5/12

- 4 Die Verhandlungen im Verwaltungsrat sind nicht öffentlich.
- 5 Das Präsidium hat im Verwaltungsrat den Stichtscheid.
- 6 Über die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt. Artikel 12 gilt sinngemäss.

C. Kontrollstelle

Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle

- 1 Als Kontrollstelle kann ein internes Gremium aus dem Zweckverband bestimmt werden.
- 2 Die interne Kontrollstelle besteht aus dem Präsidium und zwei weiteren Mitgliedern, die Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands haben.
- 3 Sie konstituiert sich selbst.
- 4 Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 5 Sie kann Entscheide als Zirkulationsbeschlüsse fassen.

Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle

- 1 Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsprüfungskommission.
- 2 Die Kontrollstelle stellt an der Delegiertenversammlung schriftlichen Antrag bezüglich Jahresrechnung und Budget.
- 3 Die Mitglieder der Kontrollstelle haben Einsichtsrecht in die Rechnungsführung.

Artikel 18 Externe Kontrollstelle

- 1 Anstelle der internen Kontrollstelle kann die Delegiertenversammlung eine externe Firma mit diesen Aufgaben als externe Kontrollstelle betrauen.
- 2 Die Vergabe des Mandats erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Verwaltungsrat schliesst einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ab.

III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche die notwendigen fachlichen Anforderungen erfüllen und über entsprechende Berufspraxis aus verschiedenen Disziplinen verfügen.
- 2 Den Vorsitz hat das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
- 3 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entscheidet über die Stellvertretung der einzelnen Behördenmitglieder in Absprache mit dem Verwaltungsrat.

6/12

- 4 Als Ersatzmitglieder können auch Behördenmitglieder anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen oder Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzbezuges Region Zürichsee-Linth bezeichnet werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Stellvertretung als Gesamtbehörde.
- 5 Im Übrigen konstituiert sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst.

Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt den gesetzlichen Aufgaben wahr und entscheidet aufgrund der gesetzlichen Kompetenzen.
- 2 Sie ist in Entscheidungen bezüglich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts unabhängig.
- 3 In organisatorischen und administrativen Fragen untersteht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie deren Mitarbeitende dem Verwaltungsrat.
- 4 Sie führt ein oder mehrere Zentren mit Sekretariat sowie einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts.
- 5 Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Zentrums oder der Zentren der Kindes- und Erwachsenenschutzbezuges gilt das Organisations- und Personalreglement.
- 6 Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Personalführung verantwortlich, wobei dieses selber durch das Verwaltungsratspräsidium geführt wird.

IV. Finanzen

Artikel 21 Rechnungsführung

- 1 Der Verwaltungsrat bezeichnet den Rechnungsführer.
- 2 Die Führung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

Artikel 22 Kostentragung

- 1 Nach Abzug der Einnahmen (z.B. Gebühren, Kostenbeteiligungen) werden die verbleibenden Kosten des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden übernommen.
- 2 Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten jährlich eine Abrechnung. Der Rechnungsführer kann gestützt auf das Budget Akontozahlungen einfordern.
- 3 Alle Zahlungen an den Zweckverband werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4 Neue Ausgaben von über CHF 500'000 je Fall bedürfen der Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Artikel 23 Kostenverteiler

- 1 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes tragen alle anfallenden Kosten des Zweckverbandes insbesondere die Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie diejenigen für die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbezuges der Region Zürichsee-Linth.
- 2 Die Mitgliedsgemeinden tragen diese Kosten:
 - a) zu einem Viertel im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres;
 - b) zu drei Vierteln entsprechend der registrierten Geschäfte des laufenden Jahres.
- 3 Investitionen und Projekte werden im Verhältnis der Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres unter den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

V. Weitere Bestimmungen

Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband

- 1 Der Eintritt eines Neumitglieds in den Zweckverband wie die Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes durch Beschluss der jeweiligen Gemeinde-Exekutive. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.
- 2 Der Verwaltungsrat bestimmt nach rechtmässigem Beschluss aller Mitglieder das entsprechende Eintrittsdatum, das in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahrs fällt.
- 3 Er kann eine angemessene Einkaufssumme für die bisher getätigten Investitionen einfördern.
- 4 Eine durch Vereinigung von Politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth entstehende neue Gemeinde tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband

- 1 Eine Mitgliedsgemeinde kann aus diesem Zweckverband austreten, indem sie schriftlich dem Verwaltungsrat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende der Amtsdauer die Mitgliedschaft aufkündigt.
- 2 Die austretende Mitgliedsgemeinde kann keinerlei Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern des Zweckverbandes geltend machen.
- 3 Seinerseits hat der Austretende dem Zweckverband eine angemessene Austrittsschuldung zu bezahlen, die vom Verwaltungsrat individuell festgelegt wird. Darüber hinaus haftet er für alle Verbindlichkeiten, die während seiner Mitgliedschaft entstanden sind.

Artikel 26 Auflösung des Zweckverbandes des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth

- Die Auflösung dieses Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von mindestens Zweidritteln der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes. Sie ist auf Antrag der Gemeinde-Exekutive von der jeweiligen Bürgerschaft zu beschliessen.
- Der Verwaltungsrat bereitet den entsprechenden Auflösungsbeschluss vor, bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes.

Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden

- Die Sozialämter der Mitgliedsgemeinden unterstützen die Behörden wie die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bei ihren Aufgaben.
- Die Mitgliedsgemeinden stellen für frühzeitig angekündigte Sitzungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vor Ort Sitzungsräume kostenlos zur Verfügung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde RZL hat diese entsprechend bei den jeweiligen Sozialämtern zu reservieren.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 28 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Artikel 29 Genehmigung

Diese Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth wie dessen Beitritt bedarf der Genehmigung resp. Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der Politischen Gemeinden.

Artikel 30 Inkrafttreten

- Die Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth tritt nach Beitrittsbeschluss der jeweiligen Politischen Gemeinde mit Datum der Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.
- Diese Vereinbarung ersetzt für die beitretenden Politischen Gemeinden die am 1.1.2013 in Kraft getretene bisherige «*Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona*» durch die vorgenannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth vollständig.

Artikel 31 Übergangbestimmungen

- Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung richtet sich der Vollzug auf den Aufbau der Organisation und der Behörde (Konstituierung).
- Die bisherige Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sorgt für einen reibungslosen Übergang der Organisation auf den neuen Zweckverband.
- Für die Mitgliedsgemeinden übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee Linth die gesetzlichen und die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben per 1.1.2020 anstelle der bisherigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der KESB Linth.

VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth:

Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

Die Bürgerversammlung der nachfolgenden Politischen Gemeinden haben der Gründung des Zweckverbandes gemäss dieser Vereinbarung und dem Beitritt als Mitgliedsgemeinde zugestimmt, was die nachfolgenden Zeichnungsberechtigten der jeweiligen Politischen Gemeinden mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung bestätigen.

Ort, Datum	
GEMEINDERAT AMDEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Markus Vogt	Roman Gmür
Ort, Datum	
GEMEINDERAT WEESEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Marcel Benz	Ignaz Gmür
Ort, Datum	
GEMEINDERAT SCHÄNIS	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Herbert Küng	David F. Reifler

VIII. Genehmigung:

Gemäss Art. 4 des Gemeindegesetzes (SGS 151.2; GG) genehmigt das zuständige Departement Vereinbarungen über Zweckverbände. Die Genehmigung bewirkt die Rechtsgültigkeit und gemäss Artikel 30 dieser Vereinbarung deren Inkraftsetzung.

Für das Departement des Innern:
 Leiter-Amt für Gemeinden

.....
 Ort Datum

Dr. oec. HSG Alexander Gulde

12/12

Ort, Datum	GEMEINDERAT BENKEN	Gemeinderatsschreiber
	Gemeindepräsidentin	Urs Beck
Ort, Datum	GEMEINDERAT KALTBRUNN	Gemeinderatsschreiber
	Gemeindepräsident	Thomas Wey
Ort, Datum	GEMEINDERAT GOMMISWALD	Ratsschreiber
	Gemeindepräsident	Rolf Thoma
Ort, Datum	GEMEINDERAT UZNACH	Ratsschreiber
	Gemeindepräsident	Mario Fedi
Ort, Datum	GEMEINDERAT SCHMERKON	Ratsschreiber
	Gemeindepräsident	Claudio De Cambio
Ort, Datum	STADTRAT RAPPERWIL-JONA	Stadtschreiber
	Stadtpräsident	Hansjörg Goldener
Ort, Datum	GEMEINDERAT ESCHENBACH	Ratsschreiber
	Gemeindepräsident	Thomas Elser

11/12

Gutachten und Antrag für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr

1. Ausgangslage

Das heutige Rüstfahrzeug der Feuerwehr Schänis steht seit 27 Jahren im Einsatz. Aufgrund seines Alters sind für den notwendigen Unterhalt des Fahrzeuges nicht mehr alle Teile lieferbar. Auch der in die Jahre gekommene Aufbau ist nicht mehr in allen Bereichen mit den neusten technischen Geräten kompatibel. Deshalb steht eine Ersatzbeschaffung an. Die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges wird von der Gebäudeversicherung subventioniert.

Im Gegensatz zum Tanklöschfahrzeug, das alle für eine erste Brandbekämpfung notwendigen Mittel transportiert, befindet sich auf dem Rüstfahrzeug das für die technische Hilfe notwendige Material. Beispielsweise für Bergungsarbeiten im steilen Gelände oder für die Strassenrettung. Das Rüstfahrzeug kommt bei jedem grösseren Aufgebot zum Einsatz.

2. Submissionsverfahren

Die Ersatzbeschaffung eines Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr der Politischen Gemeinde Schänis wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 20. August 2018 aufgrund eines detaillierten Pflichtenheftes öffentlich ausgeschrieben. Ebenso erfolgte die Publikation im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch). Im Rahmen der Ausschreibung legte der Gemeinderat folgende Zuschlagskriterien und deren Gewichtung fest:

Qualität	35 %
Anschaffungspreis	30 %
Unterhalt	20 %
Erfahrung, Innovation	10 %
Termine	5 %

Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens gingen innert Frist bis 1. Oktober 2018 zehn Angebote von sechs Anbietern ein. Ein Anbieter zog sein Angebot im Verlauf des Verfahrens zurück.

In der Folge nahm ein unter der Leitung von Feuerwehrvizekommandant Carlo Büchler stehender Ausschuss des Feuerwehrkaders eine Bewertung der Angebote nach den definierten Zuschlagskriterien vor und stellte dem Gemeinderat einen Vergabeantrag. An seiner Sitzung vom 14. Januar 2019 entsprach der Gemeinderat diesem Antrag und erteilte dem Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG, Eichweg 4, 8154 Oberglatt, den Zuschlag. Das Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG erwies sich als das beste, weil es die Zuschlagskriterien am optimalsten mit der insgesamt höchsten Punktzahl erfüllte. Es galt damit als das wirtschaftlich

günstigste Angebot. Die mittels Verfügung vorgenommene Auftragsvergabe ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.



Das neue Rüstfahrzeug baut auf einem Mercedes-Benz-Fahrgestell Typ Atego 1530 AF 4x4 auf und

- ist für eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren ausgelegt;
- erfüllt die aktuellen Normen und Vorschriften;
- weist geringe Unterhalts- und Betriebskosten auf.

Typenähnliches Fahrzeug

3. Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten präsentieren sich wie folgt (alle Beträge inkl. MwSt.):

Lieferung Rüstfahrzeug mit Aufbauten und Ausrüstung gemäss Anforderungen im Pflichtenheft	Fr. 379'498.00
./.. Rücknahmepreis Eintauschfahrzeug	Fr. 15'000.00
subventionsberechtigter Betrag	Fr. 364'498.00 *

* An diesen Betrag leistet die Gebäudeversicherung gestützt auf Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über Beiträge aus dem Feuerschutzfonds (SGS 872.3) voraussichtlich einen **Kostenbeitrag in der Höhe von 30 Prozent, d.h. Fr. 109'350.00**. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wurde am 21. Januar 2019 dem Feuerwehrenspektorat zuhänden der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung eingereicht. Die Budgetierung erfolgt nach dem Bruttoprinzip.

nicht subventionierte Optionen

Rückfahrleuchte zuschaltbar	Fr. 920.00	
Handfunkgerät mit Sprechgarnitur für Maschinist und Lautsprecher	Fr. 750.00	
Umfeldbeleuchtung	Fr. 3'000.00	
Verkehrsleiteinrichtung	Fr. 1'890.00	
Kabine/Mannschaftsraum für mindestens 7 Personen und für 4 fest eingebaute und als Rückenteil ausgebildete Atemschutzgerätehalterungen	Fr. 32'800.00	
Leiterabsenkvorrichtung	Fr. 3'750.00	
Dachkasten	Fr. 1'850.00	
Beleuchtungskörper Aufsteckvorrichtung auf Lichtmast mit zusätzlichem Schalter	Fr. 1'600.00	

Zusammenzug, Kostentotal (brutto)

subventionsberechtigter Anschaffungspreis		Fr. 379'498.00
nicht subventionierte Optionen		Fr. 46'560.00
Total (brutto)		Fr. 426'058.00

4. Antrag

Für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr sei ein Bruttokredit von 426'500 Franken zu genehmigen.

Schänis, im Februar 2019

Der Gemeinderat

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnung, das Budget und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat Schänis geprüft und genehmigt.

Schänis, 28. Januar 2019 (Budget und Steuerplan)
11. Februar 2019 (Jahresrechnung)

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

2. Vorstehende Jahresrechnung, das Budget und der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Schänis, 11. Februar 2019

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Hanspeter De Martin, Präsident
Thomas Büsser
Barbara Schirmer
Martin Riget
Bernhard Eugster

3. Vorstehende Jahresrechnung des Gemeindehaushaltes des Jahres 2018 sowie das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2019 wurden von der Bürgerschaft am 12. April 2019 genehmigt.

Schänis, 12. April 2019

Der Versammlungsleiter:

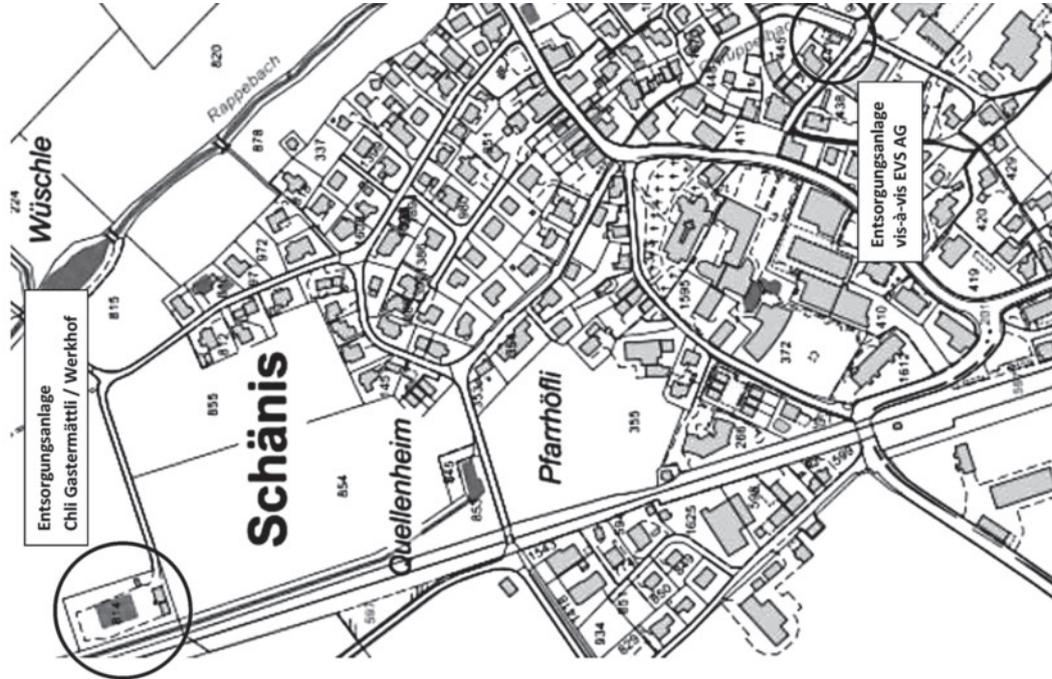
Herbert Küng, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof
 Beachten Sie beim Deponieren Ihres Materials die folgenden Punkte:

- Stauden und Äste möglichst geordnet anliefern.
- Bitte Schnüre entfernen.
- Kein Altholz, keine Wurzelstöcke, keine Küchenabfälle.



Kontaktadressen:

Gemeindeverwaltung:	055 619 61 61
Wasserkorporation	Roger Büsser, Oberbirgstrasse 1, Präsident 055 615 28 07
Schänis:	Stephan Rüegger, Solenberg 131, Vize-Präsident 078 753 05 31 Diensthabender/ Wasserwart/in: (Notfall-Nr. 24h) 055 615 16 66
Kadaversammelstelle:	ARA Benken 079 421 56 90 Stv. 079 307 05 93
Vergiftungsnotfälle:	Schweiz, Tox.-Zentrum, Zürich 041 251 51 51 Notfallnummer 145
Altkleider:	TEXAID Textilverwertungs-AG 041 874 54 00
Altöl:	Peter Mohler, Eschenbach 055 282 20 22
Kehrichtverbrennung:	KVA Niederurnen 055 617 27 40
Alteisen:	Alfred Hösl, Ygrubstrasse 42, Glarus + Weesen 055 640 18 14
Industrieabfälle/Karton:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44
Grünabfuhr:	Paul Jud-Böni, Maseltrangen 079 364 61 01 Emil Jud, Maseltrangen 055 615 46 24
Bauschutt:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44 Lienhard Transporte, 8867 Niederurnen 055 610 17 42
Bauschutt-Deponie:	Artega AG, Gäsi, 8753 Mollis 055 610 21 58
Altpneus:	J.+N. Rüdissili, Pneuhaus, Feldstrasse 055 615 14 50
offizielle SWICO/SENS- Annahmestelle	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44

Abfallinfo von Schänis

	Kehricht-abfuhr	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.
	Papier	Jungwacht – Blauring: 9. März und 18. Mai Turnverein – Jugi: 17. August und 9. November 079 228 55 59 078 738 79 18
	Textilien und Schuhe	TEXAID in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein.
	Sperrgut	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr mit der Kehrichtabfuhr (gebühren- pflichtig) oder direkt an Kehrichtverbrennungsanlage. Nur brennbares Material. Max. 150 x 40 x 60 cm, max. 30 kg pro Marke.
Verkaufsstellen der Kehrichtsäcke, Sperrgutmarken, Containerplomben: Denner Partner, Käserei Spiring, EuroSpar, Landi Dorf, Aldi, Lidl		

schänis

natürlich dynamisch

Abfallentsorgung 2019

Allgemeines Die Einwohnerinnen und Einwohner sind höflich gebeten

- keinen unnötigen Abfall zu produzieren;
- die Abfälle gemäss diesem Merkblatt zu trennen;
- Ofen, Cheminée oder WC nicht als Entsorgungsanlage zu missbrauchen!

Abfahren Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet jeden Mittwoch statt.
 Bitte die Kehrichtsäcke erst am Tage der Abfuhr, ab 08.00 Uhr, bereitstellen.
 Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.
 Verwenden Sie nur KSGL-Säcke!

Verkaufsstellen Die Abfuhr basiert auf dem Sackgebühren-System. Die Organisation wird durch die KSGL (Kehrichtsackgebühr Oberes Linthgebiet) besorgt.
 In folgenden Geschäften können Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containerplomben erworben werden:

- Denner Partner, Oberdorf, Schänis
- Käserei Spiring, Ziegelbrückstrasse 14, Schänis
- Euro Spar, Bliteneistrasse, Schänis
- Landi, Dorf
- Aldi
- Lidl

Separatsammlungen und Sammelstellen:

Der Entsorgungsplan auf den folgenden Seiten informiert Sie über die Separatsammlungen und die Sammelstellen. Die Sammelstellen vis-à-vis der EVS AG Schänis, in Rufi und in Maseltrangen sind wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag	07.30 – 19.00 Uhr
Samstag	07.30 – 12.00 Uhr

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner! Leergebinde wieder mitnehmen!

Die Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof hat eingeschränkte Öffnungszeiten:

1. November – 31. März (ausser Feiertage)	jeden Samstag	13.00 – 16.00 Uhr
1. April – 31. Oktober	Mittwoch	17.00 – 19.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Das Betreten der Anlage und das Deponieren von Material bei geschlossenem Tor ist verboten!

Papier-sammlung Termine siehe Entsorgungsplan. Für die Berggebiete Rufi und Maseltrangen steht an den Sammeltagen eine Sammelstelle ab 07.30 Uhr bei den Schulhäusern Rufi und Maseltrangen bereit. Papier gut bündeln!

Kosten Die Kosten der Separatsammlungen und Sammelstellen werden über eine Grundgebühr, welche jede Wohninheit und jeder Betrieb zu entrichten hat, finanziert. Helfen Sie mit, diese Kosten im Griff zu halten!

Entsorgungsplan 2019

Die Sammelstellen dürfen nur für **Kleimmengen bis max. 25 kg aus dem Haushalt und Büro** benutzt werden. Grössere Mengen sind direkt über eine Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Was:	Wo:	Wann:	Bemerkungen:
Abwasser	Keine Abfälle, Feucht-, Kosmetiklicher, Windeln, Damenbinden und Flüssigkeiten in das WC werfen.		
Aluminium	Vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		Keine dünnen Folien, keine verschmutzten Futterbüchsen.
Äste, Schnittholz	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		Anlieferungsinfo beachten, gewerbliche Anlieferungen nicht statthaft!
Autobatterien	Chili Gasternäthli/Werkhof		
Batterien	Beim Verkäufers EuroSpar, Aldi, Jumbo, Landi, Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		
Christbäume	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		
Elektronikschrott	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden (Hauptrückgabekanal).		
Computer, Kopierer, Unterhaltungs-elektronik, Fernsehapparate, Büroelektronik, Aktenvernichter	Hans Mahr AG, Bahnhof, Berken Alfred Hösli, Bahnhof, Weessen	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr (Samstags telefonisch voranmelden): Tel. 079 335 47 11)
Glas	EuroSpar, vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner bei der Benutzung der Sammelstellen.
PET-Flaschen	EuroSpar, Danner, Landi Schänis, Aldi, vis-à-vis EVS AG, Chili Gasternäthli/Werkhof		Nur PET-Getränkeflaschen (kein Plastik)
Getränkkartons und Plastikflaschen	Aldi		Öffnungszeiten beachten
Grubengut (nur feintraterial ohne Leichtstoffe)	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		Öffnungszeiten beachten Nur Kleimmengen bis max. 25 kg Backsteine, Eternit, Porzellan, Keramik, Beton, Fensterglas ohne Rahmen, kein Holz, kein Kunststoff .
Grössere Mengen	Bauschutz-Deponie Ardega AG, Gäsi, Mollis		

Was:	Wo:	Wann:	Bemerkungen:
Grüngut (Hecken, Astmaterial)	Wird auf Verlangen abgeholt durch	Voranmeldung (2 Tage) Emil Jud, Masettrangen Pauli Jud-Böni, Masettrangen	Das Deponieren auf der Entsorgungsanlage ist für private Haushaltungen gratis, die Arbeits- und Transportkosten werden durch den Unternehmer direkt in Rechnung gestellt.
Giftstoffe, Lösungsmittel, Farbstoffe, Pflanzenschutzmittel, alte Medikamente	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof, Giftsammelstelle	Öffnungszeiten beachten	Möglichst in Originalpackung, Flüssigkeiten nie zusammenschütten, bis max. 25 kg.
Hundekot	Robidogs benutzen		
Karton, Kartonschachteln	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof	Öffnungszeiten beachten	
Kehricht	Bei üblichen Sammelstellen	Jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr. Falls der Mittwoch ein Feiertag ist, Donnerstags.	Alle brennbaren Abfälle, die nicht kompostiert oder wiederaufbereitet werden können.
Kompostierbare Abfälle	Im eigenen Garten Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		
Konservendosen	Vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof, Euro Spar		
Kühlschränke, Kühltruhen, Geschirrspüler, Tumbler + Waschmaschinen, Staubsauger	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden (Hauptrückgabekanal). Hans Mahr AG, Bahnhof, Berken Alfred Hösli, Bahnhof, Weessen	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr (Samstags telefonisch voranmelden): Tel. 079 335 47 11)
Leuchtstoffröhren Hallogenlampen Energiesparlampen	Hans Mahr AG, Bahnhof, Berken	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr
Metall	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof	Öffnungszeiten beachten	Grössere Mengen (z.B. Landmaschinen) bitte direkt an den Altmetallhändler, kein Kunststoff, kein Holz .
Möbel	Beliebiges Brockenhaus		Nur gutehaltene Stücke, sonst Sperrgutabfuhr oder Direktlieferung an KVA.

Was:	Wo:	Wann:	Bemerkungen:
Öle	Altöl-Sammelstelle, vis-à-vis EVS AG, Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof		Altöl und Speiseöl getrennt sammeln. Bei grosseren Mengen Sammeldienst benachrichtigen.
Papier, alte Zeitungen	werden abgeholt, Hinweise beachten	Samstag, 09.03.19 Samstag, 18.05.19 Samstag, 17.08.19 Samstag, 09.11.19	Sammlung durch Jungwacht und Blauring Turnverein Turnverein
Pneus	Beim Verkäufers Rüdijüli Pneuhäus, Field KVA Niederurnen		Bei Pneuwchsel alte Pneus nicht zurücknehmen. gegen Gebühr
Sperrgut Gebührepflichtig	Der normalen Kehrichtabfuhr mitgeben oder direkt KVA.	Jeden Mittwoch	nur brennbares Material max. 150X40X60 cm max. 30 kg pro Marke
Textilien und Schule-Container	Windegg, Schänis vis-à-vis EVS AG bei der Landi Masettrangen Bahnhof Ziegebrücke Bahnhof Schänis Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof Dörflistrasse, Ruffi		
Kinderkleiderbüxse Regionale Tierkörperstammstelle	Familienrundi ARA Benken	26. Oktober 2019	Hinweise vor Ort beachten.
Nespresso Kapseln	Entsorgungsanlage Chili Gasternäthli/Werkhof, vis-à-vis EVS AG		Nespresso – Offizielle Sammelstelle

Bitte beachten:
Stark verschmutzte und beschädigte Textilien aus Kunststoffen sowie aus beschichteten Materialien gehören in den Hauskehricht.
Strassensammlung und Textil-Container sammeln zugunsten des Samartervers.ams.

